

Sonderdruck aus

Zeitschrift des  
Aachener Geschichtsvereins  
Band 119/120 · 2017/2018

# Vom Abklingen der „Phantomschmerzen“. Die Bundesrepublik und „Eupen-Malmedy“ (1949–1985)

von CHRISTOPH BRÜLL

## 1. (K)ein Problem „Eupen-Malmedy“

*Das Problem Eupen-Malmedy besteht nicht mehr*<sup>1</sup>. Die lakonische Formulierung eines Bonner Diplomaten aus dem Jahr 1960 ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Sie sollte deutlich machen, dass die Region aus der Sicht des Auswärtigen Amtes nunmehr als eine rein belgische Angelegenheit zu betrachten sei. Dies erschien nur selbstverständlich. Konsequenz der deutschen Annexion während des Kriegs und der Unterwanderungspolitik in der Zwischenkriegszeit konnte für den Nachfolgestaat des Kriegsverlierers nur sein, dass an der belgischen Souveränität über die 60 000 Einwohner zählenden Grenzkantone nicht mehr gerüttelt wurde. Die Alliierten hatten dies schon vor der Befreiung Belgiens festgehalten, als sie die belgische Forderung nach der Wiederherstellung der Vorkriegsgrenze umstandslos akzeptierten<sup>2</sup>. In der von belgischen Stellen bald offiziell Ostkantone genannten Region war die Vorstellung von der Zugehörigkeit zu Deutschland mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gestorben. Wie viele Bewohner in den Nachkriegsjahrzehnten trotzdem immer noch dem deutschen Vaterland nachtrauerten, darüber kann nur spekuliert werden; politisch artikulierbar war solches Gedankengut jedoch nicht mehr.

Auf beiden Seiten der Grenze dominierte der Wille, keinesfalls mehr die Zustände der Zwischenkriegszeit aufleben zu lassen. Um ein medizinisches Bild zu bemühen: Die mit der Abtretung Eupen-Malmedys als Folge des Versailler Vertrags im Jahr 1920 begonnene langwierige und für viele Menschen beiderseits der Grenze schmerzhaft amputierte Glied sollte unumkehrbar werden. Beschleunigt hatte diesen Vorgang ausgerechnet die „Wiedereingliederung“ im Zweiten Weltkrieg, die von vielen Bewohnern herbeigesehnt oder zumindest akzeptiert wurde<sup>3</sup>. Dass dies

<sup>1</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B24/410, Vortragender Legationsrat Dr. Paul Frank, Auswärtiges Amt, an Dr. Georg Röhrig, Bundespräsidialamt, 11.8.1960. Der Verfasser dankt Andreas Fickers, Werner Mießen und Peter M. Quadflieg für ihre Anregungen und Kommentare.

<sup>2</sup> CHRISTOPH BRÜLL, *Belgien im Nachkriegsdeutschland. Besatzung, Annäherung, Ausgleich 1944–1958*, Essen 2009, S. 34–35.

<sup>3</sup> MARTIN R. SCHÄRER, *Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg*, Frankfurt a.M. u. Bern, 1978, S. 260–261.

aufgrund der Erfahrungen mit der Politischen Säuberung in der Nachkriegszeit nicht auch mit einem Ankommen im belgischen Staat verbunden sein musste, steht dabei auf einem anderen Blatt. Auf der deutschen Seite der Grenze standen in den ersten Nachkriegsjahren die katastrophale sozioökonomische Situation und die Diskussionen um niederländische und belgische Gebietsforderungen im Mittelpunkt<sup>4</sup>. „Eupen-Malmedy“ spielte erst mit der Gründung der Bundesrepublik im Frühling 1949 wieder eine Rolle, als die Grenzfrage zu einer bilateralen Angelegenheit zwischen den beiden Nachbarn wurde. Der deutsch-belgische Ausgleichsvertrag vom September 1956 setzte ihr offiziell ein Ende.

Und doch blieb ein gewisses Unbehagen, existierten Phantomschmerzen, wie sie bei Amputationen häufiger auftreten, wenn das Nervenzentrum dem amputierten Körperteil Befehle geben will. Dies begann schon mit der Bezeichnung des Gebietes: schließlich war das bis heute gebräuchliche „Eupen-Malmedy“ eine Kampfvokabel, die den deutschen Revanchegedanken nach den Gebietsverlusten als Folge des Ersten Weltkriegs entsprungen war. Das nervöse Zucken konnte sich mehr oder minder neutral darin äußern, dass deutsche diplomatische und konsularische Berichte aus Belgien immer auch ein Auge auf die politisch-gesellschaftliche Situation der deutschsprachigen Minderheit richteten<sup>5</sup>. In der Terminologie der deutschen Diplomatie nach 1951 finden wir neben „Eupen-Malmedy“ eine Vielzahl von Bezeichnungen für die Region („Ostkantone“, „Deutschsprachiges Gebiet Ostbelgien“, „Deutsch-Belgien“ usw.), die das Unbehagen spiegeln. Die eher distanzierte Haltung des Auswärtigen Amtes wurde jedoch nicht von allen Ministerien geteilt. Vor allem durch das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen erfolgte nach 1949 eine vorwiegend finanzielle „Betreuung“ für die Minderheit, die Fragen nach den Kontinuitäten mit der Vorkriegszeit aufwirft. Erst mit der sich anbahnenden Schaffung einer „deutschen Kulturgemeinschaft“ im Zuge der ersten Verfassungsrevision in Belgien und nach dem Eintritt der SPD in die Bundesregierung wurde diese Förderung Ende der 1960er Jahre eingestellt. Vorsichtige Diskussionen zwischen dem Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen und dem Auswärtigen Amt, eine gezielte Förderung auch offiziell wiederaufzunehmen, verliefen zu Beginn der 1980er Jahre im Sande. In dieses Vakuum stießen deutsche Stiftungen, was Ende der 1980er

Jahre zu einem politischen Skandal („Niermann-Affäre“) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führte.

Der vorliegende Beitrag fragt nach der Bedeutung von „Eupen-Malmedy“ für das deutsch-belgische Verhältnis seit 1945 und zeigt die Schwierigkeiten für die westdeutschen Akteure, eine auswärtige Kulturpolitik zu konzipieren und dabei die Fallen der Vergangenheit zu vermeiden<sup>6</sup>. Hier gab es sehr wohl ein „Problem Eupen-Malmedy“, das nicht nur eine Hinterlassenschaft der Zwischenkriegs- und der Annexionszeit war, sondern Fragen nach dem politisch-kulturellen Selbstverständnis der Bundesrepublik bis in die 1980er Jahre hinein aufwirft. Der Aufsatz gliedert sich im Folgenden in drei Teile: Zunächst beleuchtet er in einem chronologisch übergreifenden Kapitel den juristisch-vertraglichen Umgang mit der Annexion im Zweiten Weltkrieg und ihren Folgen; anschließend widmet er sich in zwei chronologisch geordneten Kapiteln der deutschen Politik gegenüber dem deutschsprachigen Belgien. Während der erste Teil eine rechtsgeschichtliche Annäherung vornimmt, wird im Folgenden eher eine politik- und gesellschaftsgeschichtliche Perspektive eingenommen. Der Beitrag stützt sich dabei vornehmlich auf Quellen aus deutschen Ministerien. Die belgische Perspektive wird hauptsächlich über die Literatur eingebracht.

## 2. „Eupen-Malmedy“ und die Folgen der Annexion 1940–1944

### 2.1. Bilaterale Regelungen der Kriegsfolgen

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten schlossen Belgien und die Bundesrepublik vier Verträge, die Kriegsfolgeregelungen im bilateralen Verhältnis zum Gegenstand hatten: den Ausgleichsvertrag vom 24. September 1956<sup>7</sup>, den Vertrag vom 28. September 1960 zugunsten der Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen<sup>8</sup> und den Vertrag zur Entschädigung der „Dienstverpflichteten in

<sup>4</sup> CHRISTOPH BRÜLL, Die „Revolte“ von Mützenich (1949). Ein Eifeldorf als Indikator der deutsch-belgischen Nachkriegsbeziehungen, in: ZAGV 113/114 (2011/2012), Aachen 2012, S. 231–260.

<sup>5</sup> Als frühes Beispiel kann ein Bericht über die Säuberungspolitik in den belgischen Ostkantonen gelten, der der Nichtberücksichtigung der Sonderlage des annektierten Gebietes breiten Raum einräumt. Quelle war ein Vortrag des Eupener christlich-sozialen Politikers Dr. Leopold Nyssen, der zu diesem Zeitpunkt Berater im Kabinett von Premierminister Joseph Pholien (PSC) war (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B24/19, Bl. 12–14, Wolfgang v. Welck, Generalkonsulat Brüssel, an Auswärtiges Amt, Bonn, 17.4.1951).

<sup>6</sup> Der letzte Versuch einer Gesamtdarstellung der deutschen auswärtigen Kulturpolitik enthält für die Zeit nach 1945 keinen einzigen Hinweis auf die Beziehungen zu den „Auslandsdeutschen“. Siehe Frank TROMMLER, Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturbeziehungen im 20. Jahrhundert, Köln 2014, S. 569–712.

<sup>7</sup> Gesetz zu dem Vertrag vom 24. September 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über eine Berichtigung der deutsch-belgischen Grenze und andere die Beziehungen zwischen beiden Ländern betreffende Fragen vom 6. August 1958, in: Bundesgesetzblatt (BGBl.), 1958, Teil II, S. 262–290.

<sup>8</sup> Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über Leistungen zugunsten belgischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind, in: BGBl. II, 1961, S. 1038.

der Wehrmacht“ vom 21. September 1962<sup>9</sup>, der am 5. Dezember 1973 durch ein Zusatzabkommen<sup>10</sup> ergänzt wurde. Während dem Ausgleichsvertrag durchaus Vorläufercharakter für andere so genannte Bereinigungsverträge zwischen der Bundesrepublik und ihren Nachbarn zugebilligt werden kann, müssen die Entschädigungsverträge vor allem als Folge der Verhandlungen mit den anderen Beneluxländern betrachtet werden.

Der Ausgleichsvertrag, den die Außenminister Paul-Henri Spaak und Heinrich v. Brentano im Beisein von Premierminister Achille van Acker und Bundeskanzler Konrad Adenauer anlässlich des ersten Besuchs eines deutschen Regierungschefs in Belgien überhaupt unterzeichneten, bestand eigentlich aus vier Abkommen. Wichtigstes Abkommen war die Festlegung des Grenzverlaufs. Indem Belgien hier auf die ihm seit 1949 unterstehenden Auftragsgebiete (Bildchen, Losheim, Hemmeres) verzichtete und der Grenzverlauf der Zwischenkriegszeit mit minimalen Änderungen nunmehr bilateral festgeschrieben wurde – *endgültig*, wie es in der Präambel hieß –, wurde von beiden Seiten die Zugehörigkeit der Kantone Eupen, Malmedy und Sankt Vith zu Belgien in einem frei verhandelten Vertrag anerkannt<sup>11</sup>. In einem zweiten Abkommen sahen die beiden Nachbarländer erstmals eine Doppelbesteuerung für Grenzgänger vor. Im dritten Abkommen wurden Entschädigungszahlungen für nach Belgien emigrierte deutsche NS-Opfer festgelegt – eine hauptsächlich „humanitäre Geste“, wie Peter Helmsberger schreibt<sup>12</sup>. Zuletzt erfolgte ein Kulturabkommen, das die Einrichtung einer „gemischten deutsch-belgischen Kommission“ zur Prüfung der zu unterstützenden Projekte vorsah<sup>13</sup>. Der mit dem Vertrag verfolgte Ansatz – von belgischer Seite explizit während der Verhandlungen formuliert – war derjenige einer Generalvereinbarung. Er spiegelte einerseits den belgischen Pragmatismus in der Frage der politischen Annäherung an den für zwei Besatzungen innerhalb eines Vierteljahrhunderts verantwortlichen Nachbarn wider und legte andererseits eine sehr restriktive Konzeption Brüssels bezüglich der Entschädigungsregelungen für belgische Staatsbürger offen, die Bonn naturgemäß zupass kam. Das Kultur- und das Doppelbesteuerungsabkommen wiesen darüber hinaus deutlich in die

Zukunft und atmeten trotz einer späteren recht mühseligen Realisierung jenen europäischen Geist, den die Schwächeposition Westeuropas im Kalten Krieg in den Augen Spaaks und Adenauers zu einer Notwendigkeit werden ließ<sup>14</sup>.

Der 1960 geschlossene Vertrag zur Entschädigung von Opfern der NS-Verfolgungspolitik reihte sich demgegenüber in einen internationalen Kontext ein, der die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des „Dritten Reiches“ betraf. Belgien erhielt schließlich die Summe von 80 Millionen DM, um seinen betroffenen Staatsangehörigen entsprechende „Wiedergutmachungsleistungen“ ausuzahlen<sup>15</sup>. Dazu gehörten die sogenannten Politischen Verfolgten und die belgischen Opfer der Judenverfolgungen, wobei erstere den politisch-gesellschaftlichen Diskurs zu dieser Zeit noch deutlich dominierten<sup>16</sup>.

Während die Verträge von 1956 und 1960 für die Entschädigungsfrage eine gesamtbelgische Dimension aufweisen, betreffen die Verträge von 1962 und 1973 spezifisch die Bewohner der von NS-Deutschland 1940 annektierten Gebiete. Juristisch notwendig wurden sie u.a. durch die Tatsache, dass man die Eupen-Malmedyer Wehrmachtsoldaten, die nach der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit im Herbst 1941 in die deutsche Armee eingezogen worden waren, nicht als Opfer der NS-Verfolgungspolitik ansah, sondern davon ausging, dass die Einberufung eine als unabhängig vom Charakter des Regimes zu betrachtende Folge der Annexionspolitik gewesen sei<sup>17</sup>. Die Bundesrepublik leistete hier Zahlungen von 30 Millionen DM (1962) und 13,5 Millionen DM (1973). Es lag an Belgien, die entsprechenden Kriterien für die Auszahlung von Entschädigungen – das sogenannte Statut – festzulegen. Dies führte zum Ausschluss von Freiwilligen, d.h. hauptsächlich Soldaten, die sich vor dem Staatsangehörigkeitserlass vom 23. September 1941 zur Wehrmacht gemeldet hatten, und zum Einschluss von „Refraktären“, d.h. Männern, die sich dem Dienst in der deutschen Armee durch Flucht oder Verstecken entzogen hatten. Es sollte schließlich bis 1973 dauern, ehe das belgische Parlament das „Statut“ verabschiedete, und bis 1989, ehe die Entschädigungen an rund 5 700 ehemalige Wehrmachtsoldaten, bzw. deren Familien in Ostbelgien ausgezahlt wurden. Außerdem schuf der Gesetzgeber in

<sup>9</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über Kriegsopferversorgung, in: BGBl. II, 1964, S. 456–459.

<sup>10</sup> Zusatzabkommen zum Vertrag vom 21. September 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über Kriegsopferversorgung, in: BGBl. II, 1974, S. 1252–1255.

<sup>11</sup> BRÜLL, Belgien (wie Anm. 2), S. 343–389.

<sup>12</sup> PETER HELMSBERGER, „Ausgleichsverhandlungen“ der Bundesrepublik mit Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, in: HANS GÜNTER HOCKERTS, CLAUDIA MOISEL u. TOBIAS WINSTEL (Hrsg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen 2006, S. 197–241, hier S. 207–208.

<sup>13</sup> CARLO LEJEUNE, Die deutsch-belgischen Kulturbeziehungen 1925–1980. Wege zur europäischen Integration?, Köln 1992, S. 280–292.

<sup>14</sup> Darauf ist beispielsweise im Zusammenhang mit Adenauers Vortrag bei den *Grandes Conférences Catholiques* im Rahmen seines offiziellen Besuchs am 25. September 1956 in Brüssel hingewiesen worden. Siehe ACHIM TRUNK, Europa, ein Ausweg. Politische Eliten und europäische Identität in den 1950er Jahren, München 2007, S. 138, 155–156 u. BRÜLL, Belgien (wie Anm. 2), S. 367–368.

<sup>15</sup> HELMSBERGER, Ausgleichsverhandlungen (wie Anm. 12), S. 232–235.

<sup>16</sup> PIETER LAGROU, Mémoires patriotiques et Occupation nazie. Résistants, requis et déportés en Europe occidentale 1945–1965, Brüssel 2003.

<sup>17</sup> NICOLAS DEWALD, L'indemnisation des enrôlés de force dans l'armée allemande, unveröffentlichte Lizenzarbeit in Geschichte, Universität Lüttich, 2004–2005.

diesem Rahmen ein spezielles Statut für NS-Gegner in der Region, auch um die Opferkonkurrenz mit den so genannten Zwangssoldaten zu entschärfen<sup>18</sup>. Davon unberührt konnten ehemalige Wehrmachtsoldaten und Angehörige der Waffen-SS aus Belgien auch in den Genuss deutscher Zahlungen im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes aus dem Jahr 1953 gelangen, wenn sie eine durch den Krieg verursachte Teilinvalidität belegen konnten. Hiervon konnten neben Freiwilligen aus den annektierten Gebieten auch flämische und wallonische SS- und Wehrmachtangehörige profitieren, selbst wenn sie von belgischen Gerichten als Kollaborateure verurteilt worden waren<sup>19</sup>.

## 2.2. Die juristische Aufarbeitung der Annexionszeit

### 2.2.1. Politische Säuberung

Die Eingliederung Eupen-Malmedys und weiterer zehn belgischer Gemeinden, die nie zuvor deutsch gewesen waren, in das „Großdeutsche Reich“ im Mai 1940 verlangte nach Kriegsende und Befreiung auch nach juristischer Aufarbeitung. Grundlagen dafür waren ein bereits von der belgischen Exilregierung in London vorgenommener Gesetzeserlass vom 10. Januar 1941, der alle Maßnahmen der deutschen Besatzungsmacht für ungültig erklärte, und die von der Regierung

<sup>18</sup> Der Vertrag von 1973 bedarf noch einer historischen Darstellung. Die entsprechenden deutschen Akten befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (Zwischenarchiv 109179).

Zur gesellschaftlichen Dimension der Entschädigungsfrage in Ostbelgien siehe PETER M. QUADFLIEG, Keine Lösungen für die Zwangssoldaten? Kampf um Anerkennung und Statut, in: CARLO LEJEUNE und CHRISTOPH BRÜLL (Hrsg.), Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Bd. 5: Säuberung, Wiederaufbau, Autonomiediskussionen (1945–1973), Eupen 2014, S. 34–45. – EVA MARIA KLOS, Umkämpfte Erinnerungen. Die Zwangsrekrutierung im Zweiten Weltkrieg in Erinnerungskulturen Luxemburgs, Ostbelgiens und des Elsass (1944–2015), unveröffentlichte Doktorarbeit, Universität Luxemburg/ Universität Trier, 2017. – CHRISTOPH BRÜLL, Les soldats de la Wehrmacht d'Eupen-Malmedy: histoire, postérité et mémoire, in: FREDERIC STROH u. PETER M. QUADFLIEG (Hrsg.), L'incorporation de force dans les territoires annexés par le IIIe Reich. Die Zwangsrekrutierung in den vom Dritten Reich annektierten Gebieten 1939–1945, Straßburg 2016, S. 147–159.

<sup>19</sup> Diese Zahlungen sorgen bei Vertretern von Widerstands- und Opfergruppen in Belgien, vor allem in Flandern, immer noch für Empörung, sodass sich das belgische Parlament der Angelegenheit angenommen hat, um von Deutschland Aufklärung zu erhalten (u.a. im Rahmen einer Anhörung des deutschen Botschafters in Belgien im März 2017). Siehe Chambre des Représentants, DOC 54-2243/001, 22.12.2016, Proposition de résolution visant à clarifier et à abroger le régime des pensions octroyées aux anciens collaborateurs militaires belges du régime national-socialiste durant la Seconde Guerre mondiale; E-Mail von Katrin Jadin, Abgeordnete in der belgischen Kammer, an den Verfasser, 7.12.2017.

vertretene Position, dass die Annexion belgischer Gebiete völkerrechtlich ungültig gewesen war, die 1947 von der höchsten Gerichtsbarkeit, dem Kassationshof, bestätigt wurde<sup>20</sup>. Damit war seit Ende 1944 klar, dass die strafrechtliche Verfolgung der Kollaboration in diesen Gebieten denselben juristischen Kriterien unterlag wie denen im ehemals besetzten Belgien. Hier liegt ein Unterschied beispielsweise zu Alsace-Moselle, wo der französische Staat für die *épuration légale* eine Sondergesetzgebung einführte.

Insgesamt wurden in den drei Kantonen Eupen, Malmedy und Sankt Vith zu 15 000 Bewohnern Ermittlungsakten angelegt. Bemerkenswert ist, dass hier der Anteil der Verfahrenseinstellungen mit über 80 Prozent auf demselben Niveau liegt wie im Landesinneren, dass jedoch der Anteil der Verurteilungen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung mit 2,41 Prozent etwa viermal höher liegt. Das Strafmaß ließ zunehmend ein gewisses Verständnis für die Sonderlage der Bewohner der ehemals annektierten Gebiete erkennen. Mit dem Gesetzeserlass vom 20. Juni 1945 war hingegen eine Sonderstrafe geschaffen worden, die nur sie betreffen konnte: In besonders schweren Fällen drohte Kollaborateuren der Verlust der belgischen Staatsangehörigkeit. Waren hiervon in einer ersten Phase 1 355 Personen und ihre Familien betroffen – also insgesamt über 4 000 Bewohner –, reduzierte sich ihre Zahl bis 1956 auf 163. Die britischen Besatzungsbehörden hatten schon 1947 klargemacht, dass eine Ausweisung dieser Personen in ihre Zone nicht infrage kam<sup>21</sup>. 1962 konnten auch die letzten Betroffenen die Rückübertragung der belgischen Staatsangehörigkeit beantragen. Der Großteil hatte diese bereits in den 1950er Jahren wiedererlangt. Eine Gruppe von ca. 300–400 Personen war überhaupt nicht mehr nach Belgien zurückgekehrt und lebte nunmehr in Deutschland. Paradoxerweise führte für die belgischen Behörden der Verlust der belgischen Staatsangehörigkeit nicht zur Staatenlosigkeit, sondern zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit, obwohl der Erlass vom 23. September 1941 ja eigentlich für ungültig erklärt worden war<sup>22</sup>.

<sup>20</sup> Das Folgende bei ULRICH TIEDAU, Die Rechtslage der deutschsprachigen Bevölkerung in Belgien nach dem Zweiten Weltkrieg, in: MANFRED KITTEL, HORST MÖLLER, JIŘÍ PEŠEK u. OLDŘICH TŮMA (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten nach 1945. Ein europäischer Vergleich, München 2007, S. 435–522. – CARLO LEJEUNE, Die Säuberung, Bd. 1: Ernüchterung, Befreiung, Ungewissheit (1920–1944), Büllingen 2005. – DERS., Die Säuberung, Bd. 2: Hysterie, Wiedereingliederung, Assimilierung (1945–1952), Büllingen 2007. – CHRISTOPH BRÜLL u. LAWRENCE VAN HAECKE, Belgian Judicial Actors and the Establishment of the Punishment of Collaboration with the Enemy in the East Cantons, in: MELANIE BOST u. ANTOON VRINTS (Hrsg.), Doing Justice in Wartimes: Multiple Interplays between Justice and Populations during the Two World Wars, (im Erscheinen).

<sup>21</sup> LEJEUNE, Säuberung, Bd. 2 (wie Anm. 20), S. 127.

<sup>22</sup> TIEDAU, Rechtslage (wie Anm. 20), S. 474–475. – JENNY PLEINEN, Die Migrationsregime Belgiens und der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2012, S. 29–30.

Die Sonderlage Eupen, Malmedys und Sankt Viths wurde noch mal im Juli 1953 deutlich, als ein Gesetz präzisierte, unter welchen Bedingungen Rechtsakte aus der Annexionszeit ihre Gültigkeit behalten konnten. Dies war u.a. für Eigentumsfragen und Personenstandsakten notwendig, da hier eine bloße Annullierung auf der Grundlage des Gesetzeserlasses von 1941 verheerende Folgen für die Rechtssicherheit hätte haben können<sup>23</sup>.

### 2.2.2. Die Bundesrepublik und die ehemaligen „Volkstumskämpfer“

Auf Seiten der Bundesrepublik beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht zu Beginn der 1950er Jahre mit der Frage der Staatsbürgerschaft in den vom „Dritten Reich“ annektierten Gebieten. In einem Beschluss vom 28. Mai 1952, den das Auswärtige Amt im Januar 1954 der belgischen Botschaft in Bonn zur Kenntnis brachte, hieß es, dass *Deutschland nicht berechtigt ist, Personen, die zwischen 1938 und 1945 kollektiv eingebürgert worden sind, als deutsche Staatsbürger zu betrachten, wenn sie von ihrem früheren Heimatstaat als seine Staatsangehörigen in Anspruch genommen werden*<sup>24</sup>. In Anbetracht der mit Gewalt bzw. unter völkerrechtlich ungültigen Umständen vorgenommenen Annexionen und der daraus resultierenden Staatsbürgerschaftsverordnungen war der Beschluss der höchsten richterlichen Instanz nur logisch. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn man die Gruppe der ehemaligen „Volkstumskämpfer“ aus „Eupen-Malmedy“ in den Blick nimmt. Diese Aktivisten, die sich als Mitglieder der Heimattreuen Front oder von nationalsozialistischen Tarnorganisationen für die „Heimkehr“ der Region nach Deutschland eingesetzt hatten, erfreuten sich in der Bundesrepublik einer besonderen Aufmerksamkeit, wie aus einem Schreiben der Verbindungsstelle im Bundeskanzleramt zur Alliierten Hohen Kommission aus dem Frühjahr 1951 hervorgeht, in dem deren Leiter erklärte, dass *die Bundesregierung bereit ist, die in Belgien verurteilten früheren Einwohner des Gebietes von Eupen-Malmedy nach ihrer Haftentlassung im Bundesgebiet aufzunehmen und ihnen die beschleunigte Wiedereinbürgerung als Deutsche zu ermöglichen, sofern sie dies wünschen sollten. Die belgische Regierung ist von dieser Bereitschaft unterrichtet worden. Es ist zu hoffen, dass dieser Umstand die belgischen Behörden veranlassen wird, sich in einer nicht allzu fernen Zukunft zu einer Begnadigung der verurteilten Bewohner dieses Gebietes zu entschließen*<sup>25</sup>.

<sup>23</sup> TIEDAU, Rechtslage (wie Anm. 20), S. 519–522. – SCHÄRER, Annexionspolitik (wie Anm. 3), S. 270.

<sup>24</sup> Verbalnote des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland an die Königlich Belgische Botschaft, 25.1.1954 (zitiert nach TIEDAU, Rechtslage (wie Anm. 20), S. 517–518; Moniteur Belge, 30.6.1954, S. 4960–4961).

<sup>25</sup> Bundesarchiv Koblenz, B305/189, Dr. Trützschler an Schoffers, 6.2.1951.

In Wirklichkeit waren zu diesem Zeitpunkt schon einige Betroffene nach Deutschland gelangt und hatten umstandslos die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. In grenzgeschichtlicher Perspektive bemerkenswert ist sicherlich der Fall des Eupeners Josef Thielen, der 1947 in Belgien wegen politischer und militärischer Kollaboration in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war. Er hatte sich den Alliierten durch Flucht entzogen, ließ sich dann im grenznahen Würselen nieder, wo später auch seine Frau und sein Sohn zu ihm gelangen konnten. Thielen wurde später Gewerkschafts- und SPD-Funktionär sowie Stadtrat und war bekannt für sein Engagement für die deutsch-französische Aussöhnung im Rahmen der Städtepartnerschaft Würselen-Morlaix<sup>26</sup>.

Aus der Reihe bekannter Eupener „Volkstumskämpfer“ stechen auch der Hotelier Bernhard Bredohl und seine Tochter Sybille (genannt Billy) hervor. Der „Logistiker der Heimattreuen Front“ machte, statt sich nach seiner vorzeitigen Haftentlassung im Dezember 1950 in dem ihm zugedachten Wohnort Belgisch-Lichtenbusch niederzulassen, „über die Grenze“<sup>27</sup>. Im Falle der ehemaligen BDM-Führerin können wir die Intervention deutscher Behörden und ... den Pragmatismus der belgischen Justizverwaltung nachvollziehen. So heißt es in einem Vermerk des Leiters der im Bonner Justizministerium angesiedelten Zentralen Rechtsschutzstelle, die zur Beobachtung der Kriegsverbrecherprozesse<sup>28</sup> gegen Deutsche im Ausland eingerichtet worden war, über Sybille Bredohl: *Der belgische Verteidiger der Verurteilten, Rechtsanwalt Van Werveke, hat jüngst in einem an die Arbeitsgemeinschaft vom RK [Roten Kreuz; C.B.] in Deutschland, britische Zone, gerichteten Schreiben die Anregung ausgesprochen, man möge von deutscher Seite beim belgischen Justizministerium mit der Bitte vorstellig werden, die Bredohl unter Erlass des Strafmaßes nach Deutschland auszuweisen. Der Verteidiger führt aus, die Klientin habe, ganz als Deutsche aufgewachsen, ihre damalige Tätigkeit für den BDM gutgläubig entfaltet*<sup>29</sup>. Billy Bredohl

<sup>26</sup> HERBERT RULAND, „Stets für das Deutschtum eingetreten“ oder: Wie aus Eupener „Volkstumskämpfern“ der Zwischenkriegszeit Bürger der Bundesrepublik Deutschland wurden. Biographische Notizen zu Bernhard und Billy Bredohl, Josef Thielen u. Mine Cremer-Thielen, in: CHRISTOPH BRÜLL, ELS HERREBOUT u. PETER M. QUADFLIEG (Hrsg.), Eine ostbelgische Stunde Null? Eliten aus Eupen und Malmedy vor und nach 1944, Brüssel 2013, S. 21–68, hier S. 57–66.

<sup>27</sup> RULAND, Deutschtum (wie Anm. 26), S. 55.

<sup>28</sup> Aus belgischer Sicht, ohne Berücksichtigung Ostbelgiens, siehe PIETER LAGROU, Eine Frage der moralischen Überlegenheit? Kriegsverbrecherprozesse gegen Deutsche in Belgien, 1944–1951, in: NORBERT FREI (Hrsg.), Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S. 326–350. Aus deutscher Perspektive mit Blick auf die Führung der Militärverwaltung Belgien-Nordfrankreich, siehe NORBERT FREI, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999, S. 76–77, 204.

<sup>29</sup> Bundesarchiv Koblenz, B305/186, Dr. Hans Gawlik, Zentrale Rechtsschutzstelle, an Bundeskanzleramt, Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, 31.10.1950.

war 1947 zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden, die in einem Berufungsverfahren 1948 auf 8 Jahre verkürzt worden waren. Bemerkenswert sind auch die Person und die Argumentation ihres Anwaltes: Pierre Van Werveke hatte vor dem Krieg zu den entschiedenen Gegnern einer zu liberalen Integrationspolitik der 1920 belgisch gewordenen „Eupen-Malmedyer“ gehört<sup>30</sup> und war während des Krieges als politischer Gegner des Nationalsozialismus im Aachener Gefängnis inhaftiert gewesen<sup>31</sup>. In der Zeit der strafrechtlichen Verfolgungen ehemaliger Kollaborateure verteidigte er einige Angeklagte aus dem Eupener Land; dass er jedoch im Falle Bredohl auf „Gutgläubigkeit“ plädierte, ist schon eine bittere Pointe. Zu dieser Art von Ironie gehört wohl auch, dass den Familien Bredohl und Thielen-Cremer seitens der Bundesrepublik der Status als „Westvertriebene“ zuerkannt wurde, da sie nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten und sie somit Anrecht auf entsprechende finanzielle Entschädigungen besaßen<sup>32</sup>. Damit erging es ihnen besser als vielen, die in Belgien verblieben waren. So lehnten die deutschen Behörden Entschädigungsanträge von weiterhin in Ostbelgien lebenden Hinterbliebenen ehemaliger „Volkstumskämpfer“ aus diplomatischer Rücksichtnahme ab<sup>33</sup>. Im Februar 1951, kurz vor Ende des Brüsseler Prozesses gegen die führenden Vertreter der deutschen Militärverwaltung in Belgien, Alexander v. Falkenhausen und Eggert Reeder, und wenige Tage vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Belgien und der gerade mit einem Auswärtigen Amt ausgestatteten Bundesrepublik, kam Billy Bredohl frei<sup>34</sup>.

Zu den „Volkstumskämpfern“, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Verbüßung ihrer von belgischen Gerichten ausgesprochenen Haftstrafen und/ oder vorzeitiger Haftentlassung in Deutschland lebten, gehörten auch die ehemaligen Funktionäre der Heimattreuen Front Erich Peters – vor dem Krieg Schöffe (Beigeordneter) in Eupen, während des Kriegs Amtsbürgermeister von Moresnet –, Mathieu Antoine – während des Kriegs Amtsbürgermeister von Recht (bei Sankt Vith) – und Walter Rexroth – von 1940 bis 1944 Amtsbürgermeister von Eupen. Auch aus deren Korrespondenz mit Franz Thedieck – der frühere Grenzlandreferent im Regierungsbezirk Köln war 1949 zum Staatssekretär im Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen aufgestiegen – gehen deutlich die Schmerzen ob des Verlustes ihrer Heimatregion hervor, die sich beispielsweise in der Ablehnung

<sup>30</sup> PIERRE VAN WERVEKE, Eupen-Malmedy. Oü en sommes-nous ?, o. O., 1937.

<sup>31</sup> WERNER MIESSEN, Hubert Mießen – eine ostbelgische Biographie im 20. Jahrhundert, in: CHRISTOPH BRÜLL (Hrsg.), ZOOM 1920–2010. Nachbarschaften neun Jahrzehnte nach Versailles, Eupen 2012, S. 163–190, hier S. 168–173.

<sup>32</sup> RULAND, Deutschland (wie Anm. 26), S. 59–60. Ab den 1960er Jahren waren Belgien-Besuche jedoch wieder problemlos möglich.

<sup>33</sup> LEJEUNE, Kulturbeziehungen (wie Anm. 13), S. 295.

<sup>34</sup> Bundesarchiv Koblenz, B305/186, Dr. Hans Gawlik, Zentrale Rechtsschutzstelle, an Bundeskanzleramt, Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, 26.2.1951. – RULAND, Deutschland (wie Anm. 26), S. 56.

des deutsch-belgischen Ausgleichsvertrags vom September 1956 äußern konnten<sup>35</sup>. Kurioserweise verdingte sich Antoine in den 1950er Jahren zeitweise als Übersetzer für die belgischen Truppen in Deutschland.

### 2.2.3. Ein kompliziertes deutsch-belgisches Erbe

Zwei Beispiele können verdeutlichen, wie komplex die Staatsangehörigkeitsfrage sein konnte: der bereits erwähnte Walter Rexroth und der ehemalige Führer der prodeutschen Bewegung Peter Dehottay. Rexroth war 1947 zu einer lebenslangen Haftstrafe und zur Zahlung von 500 000 BF verurteilt worden, war jedoch 1951 „unter Auflagen“ freigekommen und hatte sich in Aachen niedergelassen. Im November 1954 wandte er sich ans Bundesjustizministerium mit der Frage, ob er wieder nach Belgien einreisen könne und was er in diesem Fall bei einer Gesetzesübertretung riskiere: Seine Haftzeit endete erst im Jahr 1972 und seine Geldstrafe hatte er nicht abbezahlt<sup>36</sup>. Als Argument führte er ins Feld, dass juristisch kein Zweifel daran bestehen könne, dass er deutscher Staatsbürger im Sinne des „Reichs- und Staatsbürgergesetzes“ von 1913 sei. Auf dieser Grundlage habe die Bundesrepublik ihm schließlich bei seiner Haftentlassung seine Tätigkeit als Amtsbürgermeister und die damit verbundenen Pensionsansprüche als Beamter zuerkannt. Weiter führte er aus, dass er seine Tätigkeit als Eupener Bürgermeister doch durch die rückwirkende Geltung (auf das Datum der Annexion, den 18. Mai 1940) des Staatsangehörigkeitserlasses vom 23. September 1941 als deutscher Staatsbürger ausgeübt habe, sodass die belgische Anklage und Verurteilung wohl kaum rechtmäßig gewesen seien und somit eigentlich Anlass zu einem Einspruch bestünde. In einer Antwort stimmte das Auswärtige Amt, bei dem seit 1953 auch die Zentrale Rechtsschutzstelle angesiedelt war, Rexroth zwar weitgehend zu, meinte allerdings, dass man den belgischen Rechtsstandpunkt, der die Nichtanerkennung der Annexion und des Staatsangehörigkeitserlasses nach sich zog, nicht einfach negieren könne. Auch die Beschäftigung der belgischen Justiz mit seinem Fall und seine Verurteilung könnten daher von deutscher Seite nicht in Zweifel gezogen werden. Die Juristen des Auswärtigen Amtes gaben einen salomonischen Ratschlag: *Aus den umseitig ausgeführten Gründen ergibt sich, dass gegen Ihre Verurteilung in Belgien eine Einspruchsmöglichkeit nicht gegeben ist, zumal auch nach Ihren eigenen Ausführungen das Urteil rechtskräftig ist. Unabhängig von der Frage Ihrer Staatsangehörigkeit müssen Sie auch damit rechnen, dass*

<sup>35</sup> CHRISTOPH BRÜLL, Vom Reichsbeauftragten für Eupen-Malmedy zum Staatssekretär der Regierung Adenauer: Franz Thedieck (1900–1995), in: BRÜLL, HERREBOUT u. QUADFLIEG, Stunde Null (wie Anm. 26), S. 87–105, hier S. 92–94.

<sup>36</sup> Das Folgende in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B83/17, Walter Rexroth, Aachen, an Bundesjustizminister, Bonn, 14.11.1954.

*Sie von den belgischen Behörden zur Verbüßung Ihrer Reststrafe herangezogen werden, wenn Sie auf belgischem Gebiet betroffen werden, insbesondere dort mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Solange Sie sich auf deutschem Gebiet befinden, ist dies nicht zu befürchten, da Ihrer Auslieferung an die belgischen Behörden die Tatsache entgegenstehen würde, dass Sie nach deutschem Recht deutscher Staatsangehöriger sind*<sup>37</sup>.

Noch komplizierter gestaltete sich der Fall von Peter Dehottay<sup>38</sup>. Dieser war 1935, gemeinsam mit seinem Vater Josef, seinem Onkel Heinrich und ihrem Mitstreiter Heinrich Foxius, aus Belgien nach Deutschland ausgewiesen worden, nachdem ihm durch ein Gerichtsurteil die belgische Staatsangehörigkeit aberkannt worden war. Es war dies die erste Anwendung eines umstrittenen Gesetzes vom Juli 1934, mit dem Gegnern der belgischen Verfassung die Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. 1946 wurde er inhaftiert und wegen der Unterstützung prodeutscher Organisationen im Gebiet der drei Kantone und der Förderung von Desertionen von mobilisierten Soldaten aus diesem Gebiet im Winter 1939/40 zu einer Haftstrafe verurteilt. Diese wurde vom belgischen Kassationshof im September 1949 aufgehoben. Er blieb jedoch in Haft, da ein neuer Prozess stattfinden sollte, und wandte sich in der Folge an den Persönlichen Referenten des Bundeskanzlers, Herbert Blankenhorn, und später an den Leiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission. Die zentrale Frage war nun, ob Dehottay zu Kriegsbeginn deutscher Staatsbürger gewesen oder ob er durch das Urteil von 1935 als Staatenloser zu betrachten sei. Tatsächlich hatte die Ausbürgerung 1935 nicht die sofortige Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zur Folge gehabt, da das Reich hier eine gewisse diplomatische Rücksichtnahme gegenüber Belgien hatte walten lassen, da man dessen sich anbahnende Rückkehr zur Neutralität nicht gefährden wollte<sup>39</sup>. Das Regierungspräsidium Köln bestätigte Dehottay in einem Schreiben vom 14. September 1949 formal die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch den Erlass vom 23. September 1941. Die belgischen Gerichtsbehörden blieben jedoch bei ihrem Standpunkt und somit konnte Dehottay im Juli 1950 zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt werden, wobei die Hauptanklagepunkte inzwischen fallengelassen worden waren. Im Frühjahr 1951 wurde er aus der Haft nach Deutschland entlassen, nachdem die deutschen Behörden – wie im gleichzeitigen Fall Bredohl – die Aufnahme der „Eupen-Malmedyer“ bestätigt hatten.

<sup>37</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B83/17, Legationsrat I. Klasse Hans Marmann, Auswärtiges Amt, an Walter Rexroth, 3.3.1955.

<sup>38</sup> Die Akte „Peter Dehottay“, der die folgenden Ausführungen entnommen sind, befindet sich im Bundesarchiv Koblenz, B305/187, Bl. 59–107.

<sup>39</sup> PETER KLEFISCH, *Das Dritte Reich und Belgien 1933–1939*, Frankfurt a.M. 1988, S. 106–111.

Im Kontext der 1950er und 1960er Jahre ist es wenig verwunderlich, dass die Verhandlungen über bilaterale Verträge – im Gegensatz zu den innerbelgischen Debatten um den Verwendungszweck der deutschen Entschädigungszahlungen –, aber auch die Staatsangehörigkeitsfrage und das Schicksal ehemals führender „Volkstumskämpfer“ kaum öffentlichen Niederschlag fanden. Der pragmatische Diskurs der belgischen Regierungen, die seit 1951 eine Annäherung an die Bundesrepublik in einem westeuropäischen Rahmen propagierten, fand bei den deutschen Akteuren einigen Anklang, der hier schnell ein zumindest stillschweigendes Einverständnis wirksam werden ließ. Doch der Grat konnte sehr schmal sein. Stellte sich in der belgischen Presse und Politik der Eindruck ein, dass deutsche Behörden in ihrem demokratischen Lernprozess eher rückwärts in die Zwischenkriegszeit gingen, schlugen die Wellen rasch hoch.

### 3. Die auswärtige Kulturpolitik und die belgischen Ostkantone

#### 3.1. Zeitungskrieg

In der Geschichte Ostbelgiens markiert das Jahr 1965 zweifellos einen Schlüsselmoment. Auf politischer Ebene erschütterte die „Eupener Bürgermeisterfrage“ – die Weigerung des belgischen Innenministers, den Spitzenkandidaten der Wahlsiegerin CSP zum Bürgermeister zu ernennen<sup>40</sup> – die allmächtige Christlich-Soziale Partei. Auf Ebene der Printmedien musste sich das dominierende *Grenz-Echo* der Konkurrenz der *Ostbelgienbeilage* der *Aachener Volkszeitung* erwehren. Beide Entwicklungen beförderten Entwicklungen, die die Ostbelgier aus der Nachkriegszeit herausführen sollten: die Pluralisierung der Medienlandschaft<sup>41</sup> und die Debatten um die Rolle der Deutschsprachigen in einem belgischen Staat, der mit der Festlegung der Sprachengrenzen in den Jahren 1962/63<sup>42</sup>

<sup>40</sup> CHRISTOPH BRÜLL, *Die langen Schatten der Nachkriegszeit. Zur Eupener Bürgermeisterfrage 1964–1965*, in: *Geschichtliches Eupen* 51 (2017), S. 101–127.

<sup>41</sup> ANDREAS FICKERS, *Die ostbelgischen Medien als Akteur der Autonomiedebatte? Von der Polarisierung zur Meinungsvielfalt*, in: LEJEUNE u. BRÜLL, *Grenzerfahrungen (wie Anm. 18)*, S. 218–235. – VITUS SPOTEN, «Allô Eupen, êtes-vous prêt?». *Les interactions entre médias et politique en Belgique de langue allemande au sujet de l'autonomie culturelle (1965–1974)*, in: *Revue Belge d'Histoire Contemporaine* 47 (2017), Nr. 2–3, S. 168–197.

<sup>42</sup> Die Sprachengrenzen sind nicht mit den Ostkantonen bzw. dem historischen „Eupen-Malmedy“ identisch. Während die Gemeinde Kelmis nicht zu „Eupen-Malmedy“ wohl aber zum deutschen Sprachgebiet (und damit heute zur Deutschsprachigen Gemeinschaft) gehört, verhält es sich für die französischsprachigen Gemeinden Malmedy und Weismes genau umgekehrt. Sie gehören zu den 1920 von Deutschland an Belgien abgetretenen Gebieten, sind jedoch Teil der Französischen Gemeinschaft. Mit „Ostkantone“ wurde hingegen seit 1947 das gesamte Gebiet bezeichnet (die heutigen Gemeinden Kelmis, Lontzen, Raeren, Eupen, Weismes, Malmedy, Bütgenbach, Büllingen, Amel, Sankt Vith und Burg-Reuland).

immer deutlicher den Weg einer Dezentralisierung einschlug, was sich nicht zuletzt in den Ergebnissen der flämischen und wallonischen Regionalparteien anlässlich der Parlamentswahlen 1965 manifestierte<sup>43</sup>.

Grenzüberschreitend war es jedoch die Entscheidung der AVZ, eine *Ostbelgienbeilage* ins Leben zu rufen, die das größte Erregungspotential barg<sup>44</sup>. Zunächst war alles ruhig verlaufen: Am 8. März 1965 – ausgerechnet dem 65. Geburtstag des *Grenz-Echo*-Direktors und Chefredakteurs Henri Michel – war die Beilage an den Start gegangen und hatte sich zunächst eher als Serviceseite denn als Meinungsmacherin geriert. Im September 1965 änderten sich jedoch die Vorzeichen. Die AVZ beschloss, eine offensivere Leserwerbepolitik zu führen. Wenig später betraute sie Willy Timmermann, einen ehemaligen *Grenz-Echo*-Journalisten, mit der journalistischen Leitung der in der Eupener Gospertstraße angesiedelten kleinen Ostbelgien-Geschäftsstelle. Grund genug für Henri Michel, seine Kontakte in der belgischen Presselandschaft spielen zu lassen. Und dort, wo diese nicht ausreichten, war es der langjährige Parlamentsberichterstatte für das katholisch-konservative *Grenz-Echo* und den sozialistischen *Peuple* Kurt Grünebaum, ein deutsch-jüdischer Emigrant der 1930er Jahre und weithin geschätzter Kenner der deutsch-belgischen Beziehungen, der sein Missfallen über die Aachener Initiative äußerte und dahinter das Wiederaufleben unseliger Praktiken der Zwischenkriegszeit vermutete<sup>45</sup>.

Auch wenn die Brüsseler Satire-Zeitschrift *Pan* hinter dem Aufschrei der französischsprachigen Presse – vom *Peuple* über die liberale *Meuse* bis hin zur erzkonservativen *Gazette de Liège* – nur die Machenschaften Michels erkennen wollte<sup>46</sup>, fand die Affäre auch den Weg in die westdeutschen Medien. In ihrer Ausgabe vom 24. September 1965 war es *Die Zeit*, in der der Aachener Journalist Ferdinand Ranft unter dem sprechenden Titel *Viel Lärm um Nichts. Zeitungskrieg an der deutsch-belgischen Grenze* einen trotz einiger Spitzen durchaus ausgewogenen Bericht verfasste. Auch wenn er die kommerzielle Argumentation der AVZ-Führung für glaubwürdig hielt, ließ er ausführlich deren Gegner zu Wort kommen. Schon der erste Absatz enthielt den Kern der Argumentation der Kritiker: *Heute sind die gut nachbarlichen Beziehungen zwischen dem belgischen Ostkanton Eupen-Malmedy und Aachen getrübt. Der Grund für die Aufregung auf*

<sup>43</sup> CHRISTOPH BRÜLL, FREDDY CREMER u. WERNER MIESSEN, „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Verzerrende Geschichtsbilder und fehlendes Selbstbewusstsein, in: LEJEUNE u. BRÜLL, *Grenzerfahrungen* (wie Anm. 18), S. 46–103, hier S. 58–78.

<sup>44</sup> Zur AVZ-Ostbelgienbeilage mit impressionistischem, naturgemäß nicht distanzierendem Blick eines Akteurs siehe FREDDY DERWAHL, *Die Agentur TIM. Erinnerungen an die Ostbelgien-Ausgabe der Aachener Volkszeitung 1965–1991*, in: *Grenz-Echo-Verlag* (Hrsg.), *Zwei Jahrhunderte deutschsprachige Zeitung in Ostbelgien, Eupen 2007*, S. 249–265.

<sup>45</sup> Zu Grünebaum siehe HEINZ WARNY, kg. Brüssel. *Zum Lebenswerk des Journalisten Kurt Grünebaum*, Eupen 2011.

<sup>46</sup> *Pan*, 22.9.1965.

*der anderen Seite: Die „Aachener Volkszeitung“ [...] will sich in Zukunft stärker als bisher an die deutschsprachige Bevölkerung jenseits der Grenze wenden. Als erste drückte die belgische sozialistische Parteizeitung „Le Peuple“ ihr Mißfallen über dieses Vorhaben aus. [...] Die katholische „Gazette de Liège“ schloß sich diesem Protest an. „Wird das Spiel von neuem beginnen?“ fragte einer ihrer Kommentatoren, „die erste Propaganda ‚Heim ins Reich‘ war vor Hitler. Der Domherr Janssens [gemeint ist Nikolaus Jansen; C.B.] aus Aachen gründete kleine Vereine und kirchliche Gruppen in den Pfarreien und verteilte natürlich ein wenig Geld ... man sagt, die Geschichte ist eine ständige Wiederholung. Warum diesmal nicht eine katholische Zeitung aus Aachen?“<sup>47</sup> Mit einiger Verspätung war die Affäre auch für die „antiimperialistische Propaganda“ der kommunistischen Medien ein gefundenes Fressen. Neben dem SED-Organ *Neues Deutschland*<sup>48</sup> berichtete auch die belgische Ausgabe von *Radio Moskau: Während der letzten Monate verbinden die Bonner Politiker die Versuche einer militärischen Durchdringung mit ideologischen Vorbereitungen. Davon zeugt deutlich die Herausgabe der Aachener Volkszeitung in den östlichen Provinzen Belgiens. Seinerzeit griffen die Nazis zu gleichen Mitteln. Es ist bezeichnend, dass einer der Initiatoren zur Herausgabe der AVZ in Eupen-Malmedy Herr Thedieck aus dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen ist, der Revanchedoktrinen ausarbeitet. Die Karriere Thediecks und seine Machenschaften geben eine deutliche Vorstellung über die Dinge, die heute in Westdeutschland vor sich gehen*<sup>49</sup>.*

Es ist fast unerheblich, dass die erhobenen Vorwürfe unzutreffend waren und die beiden in den Artikeln namentlich genannten Personen keinen Einfluss auf die AVZ-Unternehmung in Ostbelgien hatten. Vielmehr stehen die Artikel in der französischsprachigen Presse für eine keineswegs marginale Meinung in Belgien. Auch die Attacken aus der DDR basierten neben reinen Propagandaelementen und grotesken Übertreibungen auf Informationen, die zumindest in Teilen korrekt waren. Der in Eupen geborene Priester Nikolaus Jansen war nach dem Staatenwechsel von 1920 in seiner Pfarrgemeinde in Lammersdorf verblieben und hatte für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit optiert. In den 1920er und 1930er Jahren gehörte er tatsächlich zu den dem rheinischen Zentrum nahestehenden Milieus, die sich mit dem Verlust „Eupen-Malmedys“ nicht abfinden wollten. Als Gegner des Nationalsozialismus wurde er während des Kriegs inhaftiert, was ihn jedoch nach 1945 nicht davon abhielt, ein ungebrochen positives Verhältnis zu Nation und Nationalismus zu behalten. So richtete er noch im Februar 1957 ein Protestschreiben an den deutschen Außenminister

<sup>47</sup> F.R. [FERDINAND RANFT], *Viel Lärm um Nichts. Zeitungskrieg an der deutsch-belgischen Grenze*, in: *Die Zeit*, 24.9.1965.

<sup>48</sup> „Heim ins Reich“ in Neuauflage, in: *Neues Deutschland*, 23.10.1965.

<sup>49</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/3837, *Radio Moskau für Belgien, Nach der militärischen Durchdringung nun auch Bonner Vorbereitung auf ideologischem Gebiet*, 23.3.1966.

v. Brentano, in dem er sich gegen die Ratifizierung des deutsch-belgischen Ausgleichsvertrags aussprach<sup>50</sup>.

### 3.2. Kontinuitäten in der Ministerialbürokratie

Im Widerstand gegen den Ausgleichsvertrag war Jansen sich einig mit vielen anderen ehemaligen Volkstumskämpfern, die zur gleichen Zeit mit Franz Thedieck<sup>51</sup> korrespondierten. Dieser geriet aufgrund seiner nachgerade klassischen Kontinuitätenbiographie gleich doppelt ins Kreuzfeuer der Kritik: aufgrund seiner Vergangenheit als zentraler Protagonist der deutschen Unterwanderungspolitik in Eupen-Malmedy, der die Zäsur von 1933 überdauert hatte, und als ehemalige rechte Hand des Chefs der deutschen Militärverwaltung in Belgien zwischen 1940 und 1943, Eggert Reeder, aber auch als Staatssekretär im Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, wo die antikommunistische Propaganda gegen die DDR zu seinen wichtigsten Betätigungsfeldern gehörte. Die belgischen Medien waren für die Kontinuitätenproblematik durchaus sensibel und hatten Bundeskanzler Adenauer im Vorfeld der Unterzeichnung des Ausgleichsvertrags darauf hingewiesen, dass sein Staatssekretär bei der Zeremonie unerwünscht sei. Zwar war Thedieck dann tatsächlich abwesend, um jedoch wenige Monate später anlässlich der Karlspreis-Verleihung an Paul-Henri Spaak im Mai 1957 unter den Ehrengästen zu sitzen. Zum Zeitpunkt des vermeintlichen „Zeitungskriegs“ war Thedieck allerdings aus dem Dienst des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen ausgeschieden und als Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung tätig, bevor er 1966 die Intendanz des Deutschlandfunks übernahm.

Tatsache ist jedoch, dass in den 1950er Jahren nicht nur das Auswärtige Amt die Lage in Ostbelgien beobachtete. Auch das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen behielt trotz der Konzentration auf die Innerdeutschen Ver-

hältnisse den Westen im Auge: vordringlich die Saar bis zu ihrer Eingliederung in die Bundesrepublik, aber eben auch das ehemalige „Eupen-Malmedy“. Dies lag natürlich in der Person Thedieck begründet, wenn dieser etwa die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Henri Michel im Jahr 1958 zu torpedieren versuchte oder nach seinem Ausscheiden die Kölner Dissertation des Historikers Klaus Pabst<sup>52</sup> zur politischen Situation in dem Grenzgebiet zwischen 1914 und 1940 kritisierte<sup>53</sup>.

Ging es hier noch um die persönlichen Befindlichkeiten des Staatssekretärs, stellte sich in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre die Frage der konkreten Unterstützung für Presse- und Kulturarbeit in den Ostkantonen auf grundsätzlicher Ebene. Einerseits erlaubte das im Ausgleichsvertrag enthaltene Kulturabkommen eine Beschäftigung mit den Verhältnissen in Ostbelgien, andererseits blieb Vorsicht oberste Priorität. Beredtes Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass das Auswärtige Amt sich mehrmals weigerte, finanzielle Beihilfen für Auftritte deutscher Theaterbühnen auszuzahlen, weil man befürchtete, auch in Ostbelgien einen Sprachenstreit heraufzubeschwören<sup>54</sup>. Prinzipiell stand man einer Förderung jedoch offen gegenüber: *Im Verhältnis zu den französischen Aufführungen ist die Anzahl der Darbietungen in deutscher Sprache, im Hinblick darauf, dass die Bevölkerung fast ausschließlich deutsch spricht, sehr gering. Der Eindruck einer übertriebenen Kulturwerbung kann daher in keiner Weise erweckt werden*<sup>55</sup>. Doch gilt bis in die 1970er Jahre hinein der Befund einer gewissen, rational nicht immer erklärbaren „Überängstlichkeit“ deutscher Diplomaten, den Carlo Lejeune anhand von Äußerungen der Kulturattachés in der deutschen Botschaft in Brüssel gemacht hat<sup>56</sup>. Kulturpolitik war für diese vor allem auch Sprachenpolitik und hier wollte man lieber zu viel als zu wenig Distanz wahren.

Exemplarisch hierfür stehen die Diskussionen um die Förderung der deutschsprachigen Presse in Belgien. Im Jahr 1955 wagten sich gleich zwei Unternehmungen an das Monopol des *Grenz-Echo* heran: in Eupen die *Neuen Nachrichten*<sup>57</sup> und in Sankt Vith die *St. Vither Zeitung*<sup>58</sup>; erstere war eine Neugründung,

<sup>50</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B86/559, Domkapitular Nikolaus Jansen an Heinrich von Brentano, 27.2.1957: *Trotz des Schreibens, das ich seinerzeit von Ihnen erhielt mit der Mitteilung, dass an dem Wortlaut des deutsch-belgischen Grenzvertrags kaum etwas zu ändern sei, stehe ich auf dem Standpunkt, dass dieser Vertrag, so wie er jetzt vorliegt, unmöglich ratifiziert werden darf und auch in dieser Form nicht zu ratifiziert werden braucht. Es fällt auf, dass bei der Abfassung dieses Grenzvertrags Experten aus dem Kreise Monschau und seitens der Aachener Regierung nicht zugezogen worden sind, wenigstens nicht solche, die das Werden der jetzigen Grenze und den Kampf darum in den Jahren 1920 kennen. Die Grenze, wie sie jetzt gezogen werden soll, birgt unendlich viel Unheil in sich und wiederum jene Zustände, die in den ersten zwanziger Jahren geradezu ein Skandal waren.*

<sup>51</sup> Zum Folgenden siehe CHRISTOPH BRÜLL, Franz Thedieck (1900–1995) – „Zeitgenosse des Jahrhunderts“, in: Historisch-Politische Mitteilungen 20 (2013), S. 341–370. – BRÜLL, Reichsbeauftragten (wie Anm. 35), S. 89–92. – BRÜLL, Belgien (wie Anm. 2), S. 7.

<sup>52</sup> KLAUS PABST, Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik 1914–1940, in: ZAGV 76 (1964), S. 205–515 (Sonderdruck).

<sup>53</sup> BRÜLL, Reichsbeauftragten (wie Anm. 35), S. 97–103.

<sup>54</sup> CHRISTOPH BRÜLL, Culture, vous avez dit Kultur? Kulturarbeit zwischen Fremdbestimmung und Selbstfindung, in: LEJEUNE u. BRÜLL, Grenzerfahrungen (wie Anm. 18), S. 200–217, hier S. 202–203.

<sup>55</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B95/525, Vermerk zu einem Auftritt des Zimmertheaters Aachen in Eupen, 11.2.1958.

<sup>56</sup> LEJEUNE, Kulturbeziehungen (wie Anm. 13), S. 351–352.

<sup>57</sup> HEINZ GODESAR, Neue Nachrichten – Eupen-Malmedy-St. Vither Zeitung. Frischer Wind gegen die eingleisig monopolistische Presse, in: Grenz-Echo-Verlag, Jahrhunderte (wie Anm. 44), S. 239–246.

<sup>58</sup> ANDREAS FICKERS (Hrsg.), Zwischen den Zeilen: Die Geschichte des Kreisblattes für den Kreis Malmedy und der St. Vither Volkszeitung 1866–1940, Brüssel 2008.

letztere stand in Kontinuität mit der *St. Vither Volkszeitung*, die zwischen 1866 und 1944 unter verschiedenen Namen erschienen war. Beiden war gemein, dass sie aufgrund ihrer geringen Abonnentenzahl rasch in finanzielle Schwierigkeiten gerieten.

Mehrmals griffen Botschaft und Auswärtiges Amt den in der belgischen Presse kursierenden Verdacht einer Förderung des Blattes durch deutsche Stellen auf. Der *Germinal*, die Sonntagsausgabe des *Peuple* kritisierte das „völkische“<sup>59</sup> Vokabular der *Neuen Nachrichten* und sah Thedieck am Werk: [...] *non seulement le nationalisme hitlérien y trouve des défenseurs, mais également le racisme. Le mot « völkisch » a retrouvé une place d'honneur [...]. Certes, il ne faut pas prendre trop au tragique ce rebondissement éphémère des idées heimatbundistes – chères au nommé Thedieck, secrétaire d'État au ministère des Affaires panallemandes de Bonn*<sup>60</sup>. Dies entbehrte wie auch später bei der *AVZ-Ostbelgienbeilage* jeder Grundlage. Trotz einiger Demarchen in Bonn von Förderern der *Neuen Nachrichten* aus dem deutschsprachigen Belgien lehnte es das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen ab, finanzielle Beihilfen zu gewähren.

Im September 1956 hatten im Auswärtigen Amt die Alarml Glocken geläutet, als Henri Michel gegenüber der deutschen Botschaft in Brüssel den Verdacht äußerte, die *Neuen Nachrichten* würden eine neue Rotationsmaschine aus München erhalten: *Die plötzliche Aktivierung des Sprachenproblems in dem Blatt lässt unseeres Erachtens durchaus den Rückschluss zu, dass eine unserer kulturellen Organisationen sich der Sache angenommen hat. Vielleicht sehen wir Gespenster, aber man kann in diesen Dingen nicht vorsichtig genug sein*<sup>61</sup>. Gegenüber dem Kölner CDU-Bundestagsabgeordneten Johannes Albers begründete der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Walter Hallstein, die Ablehnung einer offiziellen deutschen Förderung: *Eine amtliche Unterstützung würde daher die Bundesregierung dem Verdacht aussetzen, zu einer ähnlichen Politik gegenüber den Ostkantonen zurückkehren zu wollen, wie sie zwischen den beiden Weltkriegen betrieben worden ist.*

*Wenn es der Botschaft in Brüssel seit Dezember 1950 gelungen ist, in Belgien schrittweise Vertrauen zu gewinnen, so beruht dies zu einem wesentlichen Teil darauf, dass sie derartige Verdächtigungen in glaubhafter Weise ausräumen*

<sup>59</sup> Dazu wohlwollend HUBERT JENNIGES, *Hinter ostbelgischen Kulissen. Stationen auf dem Weg zur Autonomie des deutschen Sprachgebiets in Belgien (1968–1972)*, Eupen 2001, S. 62–64.

<sup>60</sup> *Germinal*, 1.4.1956: *Nicht nur der Hitler-Nationalismus, sondern auch der Rassismus findet hier seine Verteidiger. Das Wort „völkisch“ hat hier seinen Ehrenplatz wiedergefunden. [...] Sicher, man muss dieses kurzzeitige Aufflackern der Heimatbund-Ideen, die dem genannten Thedieck, Staatssekretär im Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen in Bonn, so lieb sind, nicht allzu tragisch nehmen* [Übersetzung C.B.].

<sup>61</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B 24/19, Bl. 266–267, Gesandtschaftsrat E. Mühlen, Botschaft Brüssel, an VLR Dr. Robert Dvorak, AA, Abt. III, 11.9.1956.

*konnte. Im vorliegenden Fall hatte die belgische Regierung bereits vermutet, dass die Neuen Nachrichten aus Bundesmitteln unterstützt würden. Es ist uns gelungen, diesen Verdacht im belgischen Außenministerium zu beseitigen. Eine finanzielle Unterstützung würde mit Sicherheit die deutsch-belgischen Beziehungen in empfindlicher Weise stören und ihre im deutsch-belgischen Ausgleichsvertrag angebahnte kontinuierliche Entwicklung ernstlich gefährden*<sup>62</sup>. Kurze Zeit später vermerkte die deutsche Botschaft, die *Neuen Nachrichten* seien in den Augen der belgischen Behörden vor allem für ihr Eintreten für die „Unbürgerlichen“, d.h. die wegen Kollaboration verurteilten Ostbelgier, bekannt<sup>63</sup>. Die Ablehnung einer Förderung des Auswärtigen Amtes war ein marginaler, jedoch kaum entscheidender Faktor dafür, dass die *Neuen Nachrichten* im Herbst 1958 ihr Erscheinen einstellen mussten.

Im Falle der *St. Vither Zeitung* gab es gleich drei Demarchen beim Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, die sich um finanzielle Unterstützung bemühten. Im Jahr 1957 intervenierte zweimal der Monschauer Druckereibesitzer Hans Georg Weiss, jahrzehntelang die graue Eminenz der Monschauer CDU und Landtagsabgeordneter, zugunsten der Verlegerfamilie Doepgen. In Bonn war man jedoch der Meinung, dass nur eine Fusion zwischen *St. Vither Zeitung* und *Neuen Nachrichten* eine etwaige finanzielle Förderung in Betracht kommen ließen<sup>64</sup>. Im Jahr 1960, nach dem Tod des Verlegers Heinz Doepgen, versuchte der in der Grenzregion bekannte Kunsthistoriker Professor Heinrich Neu, der mit Thedieck seit den 1930er Jahren persönlich bekannt war, das Ministerium zu einer Förderung zu bewegen. Die Referenten kamen jedoch zum Ergebnis, dass die Zeitung *nicht lebensfähig* und ein *farbloses Nachrichtenorgan* sei, woraufhin die Förderung erneut abgelehnt wurde<sup>65</sup>. Die *St. Vither Zeitung* wurde schließlich 1965 vom *Grenz-Echo* übernommen.

### 3.3. Geheime Förderung

Aus den Akten über die Vorgänge in Ostbelgien geht hervor, dass zwischen dem Ministerium und der Region mindestens drei Kontaktpersonen existierten, die regelmäßig in Bonn empfangen wurden. Dabei handelt es sich um den

<sup>62</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, B 24/19, Bl. 268–269, Walter Hallstein an Johannes Albers, 16.1.1957.

<sup>63</sup> CARLO LEJEUNE, *Sich mitteilen – über alle Grenzen hinweg. Bricht die Macht der Kulturen die Macht der weltweiten Medien?*, in: CARLO LEJEUNE, ANDREAS FICKERS u. FREDDY CREMER, *Spuren in die Zukunft. Anmerkungen zu einem bewegten Jahrhundert*, Büllingen 2001, S. 137–149, hier S. 140.

<sup>64</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/3837, Vermerk betreffend Buchdrucker Weiss, Monschau, und Verleger Doepgen aus St. Vith, 18.6.1957; Hans Georg Weiss an Franz Thedieck, 5.7.1957.

<sup>65</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/3837, Vermerk [ohne Titel], 8.2.1960.

Allgemeinmediziner Dr. Hubert Funk (1920–2000), der zu den Initiatoren der *Neuen Nachrichten* gehört hatte, den Geistlichen Peter Joppen (1918–1986) und den Landwirtschaftsfunktionär und Nachfahren einer ehemaligen Landratsfamilie Ernst v. Frühbuß (1921–2004). Funk und Joppen waren es auch, die die erste strukturelle finanzielle Förderung für ein Presseorgan der Region erwirkten. Im Januar 1961 legten sie den Vertretern des Ministeriums die Förderung der seit 1959 erscheinenden Zeitschrift *Wegweiser* ans Herz und stießen damit auf offene Ohren: *Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Organs für die Arbeit der deutschen Volksgruppe in den belgischen Ostgebieten schlage ich vor, den erforderlichen Betrag von 1 250,- DM pro Monat ab Januar 1961 zur Verfügung zu stellen.* Da die hinter der Publikation stehende „Vereinigung zu Schutz und Pflege der Muttersprache“ *keinerlei grenzrevisionistische Ziele* verfolge und der *Wegweiser* ihr als Sprachrohr diene, verdiene die Publikation *unsere volle Aufmerksamkeit*<sup>66</sup>. In den Folgejahren finden sich Belege über Zahlungen in Höhe von jeweils 4 000 DM bar an den *Wegweiser*, immer über einen deutschen Mittelsmann und am ordentlichen Ministeriumsetat vorbei<sup>67</sup>. Diese Zahlungen wurden demnach auch nach Thediecks Ausscheiden aus dem Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen fortgeführt, bevor sie im Januar 1970 eingestellt wurden, was mit dem immer selteneren Erscheinen der Publikation begründet wurde<sup>68</sup>. Nicht zufällig erfolgte diese Entscheidung in einer Phase, in der mit der Namensänderung vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen zum Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen eine Umorientierung der Aufgaben dieser Institution ins Auge gefasst wurde, die insbesondere den Prämissen der „neuen Ostpolitik“ der SPD-FDP-Regierung angepasst werden sollten.

Von Frühbuß erwies sich in den 1960er Jahren als der aktivste Kontakt. Er erhielt finanzielle Unterstützungen für die Bischöfliche Schule in Sankt Vith, für die dortige Kulturvereinigung „Volksbildungswerk“ und für die Organisation einer

<sup>66</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/16538, „Der Wegweiser“ – Zeitschrift der Deutschbelgier. Organ der Vereinigung zu Schutz und Pflege der Muttersprache, Geheimer Vermerk. Herrn Staatssekretär zur Vorlage, 20.1.1961. Thedieck notierte handschriftlich *Einverstanden* neben den Förderungsvorschlag.

<sup>67</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/16538, Zahlungsbelege vom 31.1.1964, 24.02.1964, 17.12.1964, 26.2.1965, 20.2.1967, 27.3.1968, 25.2.1969.

Bei dem Mittelsmann handelt es sich um den Gutspächter Josef Geilenkirchen (geb. 1891) aus Siersdorf (Kreis Jülich). Bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande 1965 wurde an dessen Haftzeit im NS aufgrund seiner *christlichen und demokratischen Lebenseinstellung* erinnert. Geilenkirchen war jahrzehntelang Kommunalpolitiker und Gremienmitglied in Landwirtschaftskammern im Raum Jülich – auch zum Zeitpunkt seiner Kurierdienste für das Bundesministerium (Bundesarchiv Koblenz, B 122/38623, Vorschlagsbegründung Josef Geilenkirchen). Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass Geilenkirchen und von Frühbuß sich auf landwirtschaftlichen Tagungen oder Messen kennengelernt haben.

<sup>68</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/16538, Förderung der Zeitschrift „Der Wegweiser“, Eupen, 30.1.1970 [geheim].

Landwirtschaftsmesse in der Stadt (die spätere „Eifel-Ardennen-Expo“)<sup>69</sup>. Ihm gelang es 1968, das nunmehr von der SPD geführte Ministerium davon zu überzeugen, den *Wegweiser* weiter zu finanzieren<sup>70</sup>.

Die prekäre finanzielle Grundlage der Kulturtätigkeit im deutschen Sprachgebiet belegt auch eine Anfrage des erwähnten Peter Joppen an das „Kommissariat der deutschen Bischöfe“ in Bonn aus dem Jahr 1969. Darin schreibt der Geistliche, der schon in den 1950er Jahren weitreichende Überlegungen zum kulturellen Selbstverständnis der Belgier deutscher Sprache angestoßen hatte: *Einer deutschorientierten Volksbildungsarbeit [...] stehen immer noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Selbst für eine bescheidene Kulturarbeit fehlen die finanziellen Voraussetzungen*<sup>71</sup>. Joppen erbat die Summe von 35 000 DM für die Verpflichtung von deutschen Theatergruppen, für die Beschaffung von Literatur für die Bibliotheken des Gebietes, für die Anschaffung von Schulbüchern, für den Geschichtsverein „Zwischen Venn und Schneifel“, für die Schaffung von Museen in Eupen und Sankt Vith und für die Musik- und Gesangsvereine. Das Kommissariat leitete die Anfrage an das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen weiter, nachdem die Angelegenheit zwischen dem Bischof von Münster und vormaligen Leiter des Kommissariats, Heinrich Tenhumberg, und Minister Herbert Wehner (SPD) besprochen worden war. Es schlug vor, sich mit 15.000 DM zu beteiligen (abhängig von der Zustimmung der Bischofskonferenz); das Ministerium solle die restlichen 20 000 DM zuschießen. Das Ministerium bewilligte die Summe<sup>72</sup>.

Politisch waren diese Vorgänge überaus heikel. Das erweist sich aus dem Geheimhaltungscharakter, der ihnen im Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen seit den ersten Zahlungen an den *Wegweiser* zugewiesen wurde: *Schwierigkeiten politischer Art dürften bei der Aktion nicht entstehen, da gewährleistet ist, daß unser Haus nach außen nicht in Erscheinung tritt*<sup>73</sup>. Wurden im Rahmen des Kulturabkommens staatlich anerkannte Kulturakteure gefördert, war dies für

<sup>69</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/16538, Vermerk: Besuch des Herrn von Frühbuß am 8. Juni 1964, 8.6.1964 [geheim].

<sup>70</sup> Bundesarchiv Koblenz, B 137/16538, Ernst von Frühbuß an den Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen, 23.11.1968; Vermerk: Förderung der Zeitschrift „Wegweiser“, 20.1.1969 [geheim].

<sup>71</sup> Bundesarchiv Koblenz, B 137/16538, Dr. Frey, Kommissariat der deutschen Bischöfe, an Ministerialdirigent Jürgen Weichert, BMG, 14.10.1969 (Anhang: Resümee eines Schreibens von Joppen).

Zu Peter Joppen siehe JENNIGES, Kulissen (wie Anm. 59), S. 74–76.

<sup>72</sup> Bundesarchiv Koblenz, B 137/16538, Vermerk Weichert [geheim], 21.10.1969: „Auf die Meldung an die zentrale Meldestelle sowie die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird wegen des politischen Charakters der Zuwendung verzichtet.“

<sup>73</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/16538, „Der Wegweiser“ – Zeitschrift der Deutschbelgier. Organ der Vereinigung zu Schutz und Pflege der Muttersprache, Geheimer Vermerk. Herrn Staatssekretär zur Vorlage, 20.1.1961 (wie Anm. 66).

den *Wegweiser* kaum der Fall. Der eigentümliche völkische Ton, der mindestens antiquiert klingen musste, und wohl auch die Personen, die hinter ihm standen<sup>74</sup>, ließen die Zeitschrift selbst in der sich öffnenden ostbelgischen Medienlandschaft schrill klingen, was ihrer Rezeption nur abträglich sein konnte. So wurde in den Augen vieler Ostbelgier – und sicherlich der politischen Gegner – nie ganz klar, ob nun eine neue „Heim-ins-Reich“-Organisation am Werk war oder ob hier der kulturellen Emanzipation der deutschsprachigen Belgier im belgischen Staat das Wort geredet wurde. Man wird auch nicht fehlgehen, wenn man hinter den ersten Zahlungen persönliche Motive Thediecks erkennt, dessen persönliche Aversion gegen Henri Michel ihn wohl zu allen Mitteln greifen ließ, um das *Grenz-Echo* zu schwächen. Doch geben die Akten auch Aufschluss darüber, dass die Ministeriumsspitze zwar entschied, dass den persönlichen Einstellungen der Referenten jedoch dabei durchaus eine wichtige Rolle zukam.

In die Mitte der Gesellschaft rückten die geheimen Zahlungen, wenn sie für Schulen oder Kulturvereinigungen bestimmt waren. Die im Rahmen des Kulturabkommens geleisteten Zahlungen konnten zu keiner Zeit die mangelhafte finanzielle Ausstattung, die der Region vonseiten des belgischen Staates und namentlich des französischsprachigen Kulturministeriums sowie der Provinz Lüttich gewährt wurde, ausgleichen. Gleichzeitig waren Gerüchte über diese Zahlungen bereits seit Ende der 1950er Jahre im Umlauf, also zu einem Zeitpunkt, für den wir sie bisher nicht dokumentieren können<sup>75</sup>. Ob hier nichtstaatliche Stellen, wie der wiedergegründete „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) am Werk waren, ist auf der vorhandenen Quellengrundlage ebenfalls nicht festzustellen. Mit der ersten Verfassungsrevision erfolgte im Jahr 1970 die erste Etappe der staatlichen Dezentralisierung Belgiens. Sie schuf drei Kulturgemeinschaften, die jeweils auch eine parlamentarische Versammlung erhielten: die flämische, die französische und die deutsche. Die Kulturpolitik fand damit unter völlig neuen Prämissen statt, auf die sich auch die europäischen Partner einstellen mussten. Mehr denn je waren es das Auswärtige Amt und seine Vertretungen in Belgien, die ihre Blicke auch auf den Grenzraum richteten.

<sup>74</sup> Zu den bereits Genannten muss man den späteren Hauptherausgeber Heinz Schillings aus Eupen und den aus Kelmis stammenden Arzt Dr. Leonhard Schifflers (1910–1997) zählen.

<sup>75</sup> Auf deutscher Seite sei auf die weiter oben erwähnten Spekulationen in der Botschaft Brüssel zur Finanzierung der *Neuen Nachrichten* verwiesen. In Eupen gab es sie etwa während der „Schöfffrage“ 1958/59, als ein Stadtratsmitglied, der zu den Politisch Verfolgten des NS gehörte, dem Schöffenkandidaten Mießen vorwarf, für diejenigen zu sprechen, von denen wir wissen, dass sie schon wieder in Bonn gewesen seien. Siehe BRÜLL, CREMER u. MIESSEN, Gott (wie Anm. 43), S. 60.

## 4. Die Bundesrepublik und die „deutsche Kulturgemeinschaft“

### 4.1. Die Beobachtung der institutionellen Entwicklung

Die erste Verfassungsrevision hatte eine „deutsche Kulturgemeinschaft“ institutionalisiert, jedoch die Zusammensetzung der zu schaffenden parlamentarischen Versammlung einem Gesetz überlassen<sup>76</sup>. Dieses wurde schließlich im Juli 1973 verabschiedet: Der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) sollte 25 Mitglieder umfassen und so genannte Erlasse mit Verordnungscharakter beschließen können. Er wurde am 23. Oktober 1973 eingesetzt, zunächst auf der Grundlage der Resultate der letzten Parlamentswahlen. Nach der Auflösung von Kammer und Senat wählten die deutschsprachigen Belgier am 10. März 1974 nicht nur nationale Abgeordnete und Senatoren, sondern auch die Abgeordneten für den RdK – und diesen als erstes Gemeinschaftsparlament in Belgien überhaupt. Bemerkenswert ist ein Passus aus einem Bericht des deutschen Botschafters in Brüssel: *Obwohl dies in der Diskussion in Belgien bisher nicht anklingt, darf wohl auch gesagt werden, dass die Bundesrepublik Deutschland durch ihre konsequente Haltung in der Grenzfrage [...] und ihre Zurückhaltung gegenüber den von uns als innerbelgisches Problem angesehenen Fragen der Ostkantone dazu beigetragen hat, die Gewährung der Kulturautonomie für die deutschsprachigen Belgier zu erleichtern*<sup>77</sup>. Diese Einschätzung bildete den Auftakt für eine nunmehr regelmäßige Berichterstattung über die verfassungsmäßige und institutionelle Entwicklung im deutschsprachigen Belgien. Systematisiert wurde dabei beispielsweise die Rubrik „Ostkantone“ im jährlichen Botschaftsbericht nach Bonn.

Da hier nicht im Einzelnen auf diese Berichterstattung eingegangen werden kann, sollen an dieser Stelle einige Hauptmotive identifiziert werden, die während der 1970er und den beginnenden 1980er Jahren mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrten<sup>78</sup>. Ganz eindeutig herrschte sowohl in Brüssel als auch in Bonn ein gewisses Wohlwollen gegenüber der Autonomie für die Deutschsprachigen. Gleichzeitig wurde auch immer wieder Augenmaß angemahnt, nicht zuletzt, weil den diplomatischen Vertretern das geringe Potential zur Rekrutierung geeigneter Politiker ins Auge fiel. Immer wieder wurde auch die europäische Mustergültigkeit des Schutzes für die Minderheit unterstrichen, auch wenn

<sup>76</sup> Ebd., S. 94–97.

<sup>77</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 109176, Botschaft Brüssel an Auswärtiges Amt betr. Gesetz über den Rat der deutschen Kulturgemeinschaft, 9.7.1973.

<sup>78</sup> Die folgenden Abschnitte beruhen auf der systematischen Auswertung der Berichte über die Ostkantone aus den Jahren 1973–1984, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 109176, 109178, 109179, 115641, 115642, 115643, 115645, 140567 aufbewahrt werden.

die Mängel durchaus benannt wurden – in den Augen der deutschen Diplomaten vor allem die nichtexistierende garantierte Vertretung im nationalen Parlament und die schwierige Lage der Ostbelgier vor Gerichten, bei denen der Gebrauch der deutschen Sprache eine diffizile Angelegenheit blieb.

Von herausragender Bedeutung sind schließlich auch die Berichte über die Botschafterbesuche in Eupen. Premiere war im Jahr 1978 und Botschafter Limbourg meldete nach Bonn: *Es erschien mir unklug, diesen sich langsam entwickelnden Prozeß, der in der ersten Zeit von den Wallonen ebenso wie von der belgischen Regierung besonders aufmerksam und nicht ohne ein gewisses Mißtrauen beobachtet wurde, durch einen frühzeitigen Besuch zu stören oder uns unnötigen Angriffen und Verdächtigungen seitens der anderen Kulturgemeinschaften in Belgien auszusetzen. [...] Nach meinem Besuch in den Ostkantonen können unsere Beziehungen zu der deutschen Kulturgemeinschaft Belgiens nunmehr auch als formal geordnet und vom Makel einer problematischen Vergangenheit befreit betrachtet werden. So gesehen war mein Besuch in den Ostkantonen mehr als nur zeitlich richtig, er war notwendig geworden*<sup>79</sup>. Die Terminologie der Vorsicht blieb zu solchen Gelegenheiten die Regel.

Ein wahrgenommenes Manko durchzieht fast alle Analysen der deutschen Diplomaten über die Jahre hinweg: *Das Problem der deutschsprachigen Minderheit bestand immer darin, dass sie ihre Wünsche gegenüber der Zentralregierung nicht mit einer Stimme vorbringen konnte, weil diese nicht auf einen Nenner zu bringen waren*<sup>80</sup>. Die deutschen Diplomaten beobachteten aus der Ferne die Rivalitäten zwischen den so genannten traditionellen Parteien – christlich-soziale CSP, sozialistische SP und liberale PFF – einerseits und der Ende 1971 als CSP-Dissidenz entstandenen regionalen Partei der deutschsprachigen Belgier (PDB)<sup>81</sup>. Während die einen die Autonomie der deutschsprachigen Belgier über eine Politik der kleinen Schritte und ihre Beziehungen nach Brüssel ausbauen wollten – sich in der Wahl der Mittel und der Strategie durchaus nicht immer einig –, stand die PDB für Maximalforderungen und eine weitreichende Autonomie vom Nationalstaat.

Überraschend wurde dies im Jahr 1980, als der RdK im Zuge der zweiten Staatsreform über einen neuen Namen für die Institution und die Region entscheiden musste: Sollte es „Deutsche“ oder „Deutschsprachige“ Gemeinschaft

<sup>79</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 115643, Botschafter Limbourg an Auswärtiges Amt, 12.5.1978.

<sup>80</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 115641, Generalkonsulat Lüttich an Botschaft Brüssel, 1.12.1977.

<sup>81</sup> Zu den politischen Auseinandersetzungen, siehe CHRISTOPH BRÜLL, „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.“ Eine politische Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, in: ANNE BEGENAT-NEUSCHÄFER, Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt a.M. 2010, S. 27–46.

heißen? Die Auseinandersetzung gehört zu den härtesten, die in der ostbelgischen parlamentarischen Versammlung und in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden<sup>82</sup>. Bemerkenswert ist jedoch, dass sich zwischen der Einschätzung der Brüsseler Botschaft und derjenigen des Lütticher Generalkonsuls Rabe eine große Diskrepanz ergab. Die Entscheidung zugunsten des unverfänglichen „Deutschsprachige Gemeinschaft“ wurde in Lüttich als *völlig unnötige psychologische Fehlentscheidung* interpretiert<sup>83</sup>. Diesen Eindruck wollte die Botschaft korrigieren, indem sie ihn nicht ganz zu Unrecht als eine *im wesentlichen derjenigen der Partei der deutschsprachigen Belgier* entsprechende Auffassung darstellte<sup>84</sup>. Tatsächlich hatten CSP, PFF und SP für „Deutschsprachige Gemeinschaft“ gestimmt, die PDB dagegen, da sie für die Bezeichnung „Deutsche Gemeinschaft“ eintrat.

Einig waren sich wiederum alle Stellen bei der Beurteilung der so genannten Ostbelgiengesetze, deren maßgebliche Konsequenz die Einsetzung einer Regierung („Exekutive“) für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Januar 1984 war. Nachdem bis dahin ein Mitglied der Nationalregierung (seit 1980 der Premierminister) die Rolle der exekutiven Gewalt für die Beschlüsse des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft wahrgenommen hatte, ging diese Rolle nunmehr auf drei Minister über, die dem Rat gegenüber verantwortlich waren.

## 4.2. Diskussionen um die Wiederaufnahme einer spezifischen Kulturförderung

### 4.2.1. Neuer alter Kurs?

*Angebot aus Bonn* titelte das *Grenz-Echo* am 12. April 1984 nach einem Besuch des deutschen Botschafters bei der zu Jahresbeginn eingesetzten ersten Regierung. Die Deutschsprachigen könnten auf Hilfe bei *Erhaltung und Förderung der gemeinsamen Muttersprache hoffen*<sup>85</sup>. In seinem Bericht nach Bonn zeigte sich Botschafter Feit zwar vom Empfang in Eupen angetan, hielt aber fest: *Diese Steigerung des Erwartungshorizonts der Deutschsprachigen in Belgien erscheint mir angesichts unserer immer noch leeren Kassen nicht ganz unproblematisch*<sup>86</sup>.

<sup>82</sup> FREDDY CREMER, „Verschlussache Geschichte“. Über den Umgang mit der eigenen Vergangenheit, in: LEJEUNE, FICKERS u. CREMER, Spuren (wie Anm. 63), S. 9–26, hier S. 13–15.

<sup>83</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Generalkonsulat Lüttich an Auswärtiges Amt, 16.7.1980.

<sup>84</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Botschaft Brüssel an Auswärtiges Amt, 12.8.1980.

<sup>85</sup> Grenz-Echo, 12.4.1984, S. 1, 3–4.

<sup>86</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Botschafter Dr. Christian Feit, Brüssel, an Auswärtiges Amt, 16.4.1981, S. 5.

Auch wenn aus der Einschätzung des deutschen Diplomaten Zurückhaltung spricht, etwas war in Bewegung im Frühjahr 1984. Schon in einem Vermerk, der der Botschaft in Brüssel und dem Generalkonsulat in Lüttich im Januar zugegangen war, hatte die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes verlauten lassen: *Da die Deutschbelgier mittlerweile in Belgien als Volksgruppe anerkannt sind und die aus der Zeit des Dritten Reichs herrührenden Vorbehalte gegen eine zu enge Zusammenarbeit zwischen den Deutschbelgiern und staatlichen deutschen Institutionen abgebaut sind, ist gegen eine Zusammenarbeit [...] aus Sicht des Auswärtigen Amtes nichts einzuwenden*<sup>87</sup>. Welche Formen diese Zusammenarbeit annehmen sollte, blieb jedoch offen, doch sollte, das stand schon länger fest, das belgische Außenministerium ebenfalls als Gesprächspartner dienen<sup>88</sup>.

Während die Diplomaten in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes noch in der Konzeptionsphase waren, wurden sie im Juni 1984 von hochrangigen Vertretern des Bundesministeriums für Innerdeutsche Beziehungen kontaktiert<sup>89</sup>. Auch dort hatte man sich Gedanken gemacht, die Region *erneut zu fördern*. Gegenüber dem Auswärtigen Amt ließ man nun die Katze aus dem Sack: *Bis Ende der 60er Jahre habe es unter der Hand, ohne Wissen der Belgier, eine solche Förderung gegeben*. Konkreter Anlass der Demarche sei nun eine Finanzierungsanfrage des PDB-nahen „Instituts für Erwachsenenbildung im deutschen Sprachgebiet“ (InED), das einen Zuschuss von 50 000 DM für zwei Jahre benötige. Dem Vermerk über das Gespräch fügte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes eine handschriftliche Notiz an, die zur Vorsicht mahnte und darauf drängte, nur offizielle Institutionen zu unterstützen<sup>90</sup>.

An diese Linie hielt sich das Auswärtige Amt auch in seiner Antwort an das Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen. Die vom Kulturabkommen geschaffene gemischte deutsch-belgische Kommission sei das geeignete Instrument zur Förderung der deutschsprachigen Belgier, zumal jetzt, wo durch die Erweiterung ihrer Befugnisse die Ostbelgier dort direkt vertreten seien<sup>91</sup>. Im Dezember wiederholte man diese Position auch in einem Schreiben an den

<sup>87</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Vermerk betr. Zusammenarbeit mit dem Rat der deutschen Kulturgemeinschaft, 10.1.1984.

<sup>88</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Botschaft Brüssel an Auswärtiges Amt betr. Verfassungsentwicklung in Belgien, 12.6.1981.

<sup>89</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Vermerk betr. Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien. Herrn Staatssekretär zur Unterrichtung und mit der Bitte um Entscheidung, 13.6.1984. Dort auch das Folgende und die Zitate.

<sup>90</sup> Ebd.: *Wir müssen aufpassen, nicht für Partei-Interessen eingespannt zu werden. Nur an überparteiliche, allen Deutschen zugängliche Institutionen können Zuwendungen gegeben werden und selbstverständlich nur unter Einschalten der belg. Behörden – mindestens im Wege der Information.*

<sup>91</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Ministerialdirigent Dr. Schauer, Auswärtiges Amt, an Ministerialdirektor Dr. Pflück, Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen, 27.6.1984.

Aachener CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Hans Stercken, der sich nach der Umsetzung des *Angebots aus Bonn* erkundigt hatte<sup>92</sup>. Im Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen sah man dies nicht so und schlug vor, die Finanzierung für das InED zu übernehmen, auch wenn diese nach außen hin über das Auswärtige Amt präsentiert werden solle<sup>93</sup>. Diese Intervention verlief jedoch im Sande.

In einem Bericht der deutschen Botschaft vom Jahresbeginn 1985 hieß es über einen Besuch ihres Wirtschaftsreferenten in Eupen: *Insgesamt festigte sich der Eindruck, dass die Ostkantone eine Art „heile Welt“ sind [...], dass die Bewohner mit ihrer staatsrechtlichen Situation zufrieden sind, die Bindungen an die deutschen Nachbarn eng und dass sie allgemein in Belgien anerkannte und geachtete Partner sind*<sup>94</sup>. Der Verweis auf die großzügige institutionelle Stellung der Deutschsprachigen im belgischen Staat durfte auch hier nicht fehlen.

#### 4.2.2. An den Ursprüngen der „Niermann-Affäre“

Zwei Jahre später tauchten jedoch tiefe Risse in der *heilen Welt* auf, als bekannt wurde, dass die PDB und Vereinigungen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Finanzmittel von der Düsseldorfer Hermann-Niermann-Stiftung erhalten hatten. Die Einstellung eines Geschäftsführers aus Sankt Vith, des PDB-Abgeordneten im Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Lorenz Paasch, war auch in Ostbelgien Anlass gewesen, sich mit der Stiftung und den rechtsextremen Umtrieben einiger Mitglieder des Kuratoriums zu beschäftigen. Der Rückschritt in die Zwischenkriegszeit schien vier Jahrzehnte nach Kriegsende Realität geworden zu sein, so die Wahrnehmung in einigen belgischen Zeitungen. Es folgten jahrelange Auseinandersetzungen, die 1995 politisch in die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mündeten, der 1997 seinen Anschlussbericht vorlegte<sup>95</sup>. Politisch wichtigstes Resultat war eine 1993 von der damaligen Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlassene Unvereinbarkeit zwischen der Annahme von Zuschüssen der Stiftung und von Fördergeldern der Gemein-

<sup>92</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Vermerk betr. Deutschsprachige Gemeinschaft in Ostbelgien. Hier: Schreiben des MdB Dr. Stercken, 13.12.1984.

<sup>93</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Vermerk betr. Deutschsprachige Belgier. Hier: Besprechung zwischen RL 610 und RD Stiemke, BMB, 16.7.1984.

<sup>94</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Botschaft Brüssel an Auswärtiges Amt betr. Eindrücke von den Ostkantonen, 11.1.1985, S. 1–3, hier S. 3.

<sup>95</sup> Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Sitzungsperiode 1997–1998, Dok. 21 (1997–1998) Nr. 5, Bericht des Untersuchungsausschusses zur Hermann-Niermann-Stiftung, 19.9.1997.

schaftsinstitutionen, die den Förderaktivitäten der Stiftung in Ostbelgien de facto ein Ende bereitete.

Die Aufdeckung von rechtsextremen Tendenzen innerhalb der Hermann-Niermann-Stiftung schien alle diejenigen zu bestätigen, die die PDB bzw. einige ihrer Mitglieder in die Richtung eines übersteigerten „Volksgruppengedankens“ bzw. sogar der Sezessionsbestrebungen rücken wollten<sup>96</sup>. Auch im Auswärtigen Amt waren diese Vorwürfe nicht gänzlich unbekannt<sup>97</sup>. Aufschlussreich ist hier ein Bericht der Botschaft in Brüssel aus dem Jahr 1981, in dem es hieß, dass der Verein „*Rat der hochdeutschen Volksgruppe*“ *politisch der Partei der Deutschsprachigen Belgier nahestehe. Drei von sieben ordentlichen Mitgliedern im Rat der Deutschen Kulturgemeinschaft gehören angeblich dem „Volksgruppenrat“ an*<sup>98</sup>. Hinter dem „Rat der hochdeutschen Volksgruppe“ versteckte sich der 1976 umbenannte Trägerverein der Zeitschrift *Wegweiser*<sup>99</sup>. Dem Vorsitzenden des „Volksgruppenrates“, Walther Janssen, bescheinigte das Auswärtige Amt, *einen nicht ungefährlichen nuisance-value im deutsch-belgischen Verhältnis darzustellen*<sup>100</sup>. Der PDB-Politiker Joseph Dries hat seine Mitgliedschaft bei seiner Aussage vor dem Niermann-Untersuchungsausschuss verteidigt. Die harte Sprache des *Wegweisers* und anderer „Volksgruppenrats“-Publikationen seien ein legitimes Kampfmittel für die kulturelle Besserstellung der deutschsprachigen Belgier gewesen<sup>101</sup>.

<sup>96</sup> Eine recht frühe gut informierte, aber wohl doch zu verallgemeinernde Einschätzung bot eine Artikelserie in einer der Christlichen Arbeiterbewegung in Ostbelgien nahestehenden Zeitschrift: Die PdB – das unbekannte Wesen, in: Zaungast. Kritisch-informative Zeitung, 4 (1983), 1, S. 1, 4–5; Volksgruppenrat und Rechtsextremismus in den Ostkantonen, in: ebd., 2, S. 1, 8–10; Über den Versuch; sich einen „langen Arm“ zu verschaffen – und die Gefahr in die rechte Ecke zu geraten, in: ebd., S. 2–4.

<sup>97</sup> Sogar im zitierten „heile-Welt-Text“ notierte ein Diplomat handschriftlich neben die Beobachtung, die PDB habe keine Ambitionen auf einen „Wiederanschluss“: *Innerhalb der PDB gibt es Personen, die sich entschieden für einen „Anschluss“ ausgesprochen haben.*

<sup>98</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Botschaft Brüssel an Auswärtiges Amt betr. Belgische Innenpolitik, hier: Ostkantone, Rat der hochdeutschen Volksgruppe, 9.2.1981, S. 3. Die erwähnte Information bzgl. der Mitgliedschaften dürfte zutreffen.

<sup>99</sup> Vorher hatte dieser Verein „Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien“ geheißen, eine Bezeichnung, die den Ursprungsnamen „Vereinigung zu Schutz und zur Pflege der Muttersprache“ abgelöst hatte.

<sup>100</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Zwischenarchiv 140567, Botschaft Brüssel an Auswärtiges Amt betr. Belgische Innenpolitik, hier: Ostkantone, Rat der hochdeutschen Volksgruppe, 9.2.1981 (wie Anm. 98), S. 4.

<sup>101</sup> Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Sitzungsperiode 1997–1998, Dok. 21 (1997–1998) Nr. 5, Bericht des Untersuchungsausschusses zur Hermann-Niermann-Stiftung, 19.9.1997 (wie Anm. 95), S. 245–247.

In einer E-Mail an den Verfasser weist Dries auf den Kontext hin, der radikale Positionen „erkklärbar“ mache (5.10.2016).

Finanzbeschaffer des *Wegweisers* waren in den 1970er und 1980er Jahren Dr. Hubert Funk, ein Aktivist der ersten Stunde, und Walther Janssen, der während der großen Debatten um die Kulturautonomie der deutschsprachigen Belgier zu Beginn der 1970er Jahre dazu gestoßen war. Dabei erwies sich, dass die Einstellung der Förderung durch das Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen das Personal der Zeitschrift in Richtung des VDA trieb. Der Prokurist des bekannten Bauunternehmers, Franz-Josef-Strauß-Verehrers und VDA-Mäzens Robert Heitkamp kümmerte sich um die Zahlungen an den „Rat der hochdeutschen Volksgruppe“. Im Rückblick bezeichnet Janssen die ideologische Stoßrichtung im VDA als *vorsichtig ausgedrückt rechtskonservativ*<sup>102</sup>. Ende der 1970er kam dann die 1977 ins Leben gerufene Hermann-Niermann-Stiftung hinzu. Der Stifter soll über den *Wegweiser* auf Ostbelgien aufmerksam geworden sein<sup>103</sup>. Janssen, der zum Gründungskuratorium zählte, schildert die Vorgehensweise wie folgt: *Eine Schwierigkeit war ja, dass der Stifter sich nur ungern von dem Geld trennte. Es gelang mir im Laufe des Jahres immer wieder, ihn für das eine oder andere Vorhaben zu gewinnen und eine Zahlung auszulösen. Das war aber für Projekte wie das InED, wo ja dauerhaft Fördergelder benötigt wurden, recht unsicher. Erst am Jahresende, wenn der Fiskus drohte (denn nicht ausgezahlte Mittel hätten versteuert werden müssen und es bestand sogar die Gefahr, die Gemeinnützigkeit zu verlieren, wenn keine Mittel ausgeschüttet werden sollten), kam es meist zu Überweisungen für die einzelnen Projekte, die auch eindeutig so benannt wurden: „Autonomiekampagne Eupen-Sankt Vith“, „Erwachsenenbildung“ oder was auch immer. Diese Vorgehensweise hatte einer Betriebsprüfung standgehalten, die 1981, meine ich, in meiner Anwesenheit vor Ort, vom Finanzamt Düsseldorf in den Räumen der Stiftung durchgeführt wurde. Insofern hatte ich keine Bedenken, von deutscher Seite aus betrachtet, dass hier illegale Transaktionen vollzogen wurden. Die politische Brisanz in Belgien war mir natürlich durchaus bewusst, wenngleich ich nie verheimlicht habe, woher das Geld kam, und dies war auch vielen bekannt*<sup>104</sup>. Die ideologischen Umstände, unter denen die Zahlungen erfolgten, sind von der historischen Forschung bisher noch nicht untersucht worden. Für das Förderungsjahr 1984 verzeichnete die Stiftung Zahlungen von 227 633 DM für die Trägervereine des *Wegweisers* und die Studierendenförderung. 120 500 DM flossen dem InED zu. Dieses Geld wurde jedoch in Teilen auch als Zuwendung für die PDB genutzt. Punktueller finanzielle

<sup>102</sup> E-Mail von Walther F. Janssen an den Verfasser, 7.1.2018.

<sup>103</sup> Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Sitzungsperiode 1997–1998, Dok. 21 (1997–1998) Nr. 5, Bericht des Untersuchungsausschusses zur Hermann-Niermann-Stiftung, 19.9.1997 (wie Anm. 95), S. 48.

<sup>104</sup> E-Mail von Walther F. Janssen an den Verfasser, 7.1.2018 (wie Anm. 102).

Zuschüsse erfolgten für zwei Radiosender in Ostbelgien, aber auch für das dortige Kolpingwerk<sup>105</sup>.

Inwiefern Janssen, dem vom Untersuchungsausschuss bescheinigt wurde, nicht rechtsradikal zu sein, von den Umtrieben anderer Kuratoriumsmitglieder wusste, kann hier nicht diskutiert werden. Plausibel erscheint jedenfalls die Schilderung der finanziellen Situation des InED. Das Ausbleiben einer strukturellen Förderung war ja genau der Anlass für die Intervention des Bundesministeriums für Innerdeutsche Beziehungen beim Auswärtigen Amt gewesen. Einer der hochrangigen Fürsprecher dieser Förderungen im Bonner Ministerium, Uwe Stiemke, wurde im Juni 1987 Vorstandsvorsitzender der Hermann-Niermann-Stiftung, wo er mit rechtsradikalen Elementen im Kuratorium aufräumen sollte – gemeinsam mit den PDB-Politikern Lorenz Paasch und Joseph Dries. Janssen und Funk, die von 1978 bis 1987 bzw. von 1980 bis 1987 dem Kuratorium angehört hatten, waren jedoch – laut Angaben vor dem Untersuchungsausschuss – nie PDB-Mitglieder gewesen, trotz nie bestrittener Nähe<sup>106</sup>. Lorenz Paasch bestätigte in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten von Düsseldorf, der die Stiftung im Frühjahr 1987 unter die Aufsicht eines Sachwalters gestellt hatte, dass die PDB-Führung sich in *vollem Bewusstsein des politischen Risikos* für die Annahme der Stiftungsgelder entschieden hatte. Er betonte jedoch auch, dass die Aktivitäten der PDB ausschließlich auf die Besserstellung der *deutschen Minderheit innerhalb des belgischen Staatswesens* ausgerichtet seien<sup>107</sup>.

Die Erforschung der „Niermann-Affäre“ muss weiteren Darstellungen vorbehalten bleiben<sup>108</sup>. In diesem Beitrag konnten jedoch einige Hinweise auf ihre Vorgeschichte gegeben werden. Die Diskussion darüber, ob das Engagement der PDB – trotz der in ihren Satzungen vorhandenen Bekenntnisse zum belgischen Staat – als sezessionistisch zu betrachten sei und sie den belgischen Staat unterwandern wolle, war ein schweres historisches Erbe, dessen diskursive Versachlichung erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre möglich wurde. Für die Bundesrepublik stellte sich neben dem heiklen Problem der deutsch-belgischen Beziehungen vor allem auch die Frage der Beziehungen zwischen den Beamten verschiedener Ministerien und rechtsnationalen Galaxien, die – zumindest in ihrem Vokabular – nolens volens an vergangene Zeiten erinnern mussten. Wie das Auswärtige Amt reagierte, ist nicht bekannt. Die manchmal kolportierte

<sup>105</sup> Bundesarchiv Koblenz, B137/12066, Jahresabrechnung der Gemeinnützigen Hermann-Niermann-Stiftung für den Bereich Eupen-St. Vith 1984, 1.9.1986.

<sup>106</sup> Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Sitzungsperiode 1997–1998, Dok. 21 (1997–1998) Nr. 5, Bericht des Untersuchungsausschusses zur Hermann-Niermann-Stiftung, 19.9.1997 (wie Anm. 95), S. 47–48.

<sup>107</sup> Bundesarchiv Koblenz, B 137/12066, Lorenz Paasch an Dr. Fritz Behrens, Regierungspräsident in Düsseldorf, 17.4.1987.

<sup>108</sup> Kursorisch BRÜLL, Eine politische Geschichte (wie Anm. 81), S. 36.–CREMER, Verschlussache (wie Anm. 82).

Verbindung zwischen den Bonner Kulturdiplomaten und dem VDA konnte für Ostbelgien jedenfalls nicht nachgewiesen werden<sup>109</sup>.

Für die ostbelgischen Akteure innerhalb oder im Umfeld der PDB war die Annahme der deutschen Gelder offenkundig der Ausdruck eines mit harten Bandagen geführten identitätspolitischen Kampfes. Wie schwer sich viele deutschsprachige Belgier trotz der „europäischen Sonntagsreden“ noch mit einer mehrdimensionalen Identität taten, zeigen auch andere Beispiele aus dieser Zeit. In deren Augen konnte das, was einige PDB-Vertreter zur Verteidigung ihrer kulturellen Identität taten, nur als Angriff gewertet werden, der weder zeitgemäß, noch harmlos, noch marginal war. Die schwierige Namensfindung für die eigene Gemeinschaft einige Jahre zuvor war dafür nur ein Symptom gewesen. Für die historische Forschung muss hier ein Defizit an biographischer und kollektivbiographischer Erforschung der maßgeblichen politischen und gesellschaftlichen Akteure konstatiert werden<sup>110</sup>. Dies würde deren Erfahrungshorizonte als mögliche Erklärungsfaktoren herausstellen und damit ein komplexeres und dafür plausibleres Bild jener Jahre ergeben.

## 5. Schluss

Der ostbelgische Historiker Carlo Lejeune hat vor über zwei Jahrzehnten in einem Vortrag die Frage aufgeworfen, ob die deutschsprachigen Belgier *Brücke oder Graben* zwischen Belgien und Deutschland seien<sup>111</sup>. Eine Vermittlerrolle ist ihnen spätestens seit der Schaffung eigener Institutionen ab den 1970er Jahren in politischen Diskursen immer wieder zugeschrieben worden, bzw. sie haben sie sich selbst zugeschrieben. Doch gilt gerade in Ostbelgien, was der französische Historiker Bernard Ludwig in einem Sammelband zu europäischen Grenzregionen in der Nachkriegszeit konstatierte: Solange man sich nicht der eigenen Geschichte stellt, wird der Kontakt zum (großen) Nachbarn immer problembehaftet bleiben<sup>112</sup>. Jahrzehntlang war – trotz des fast täglichen grenzüber-

<sup>109</sup> Zu diesen Vorwürfen siehe das „Enthüllungsbuch“ W. VON GOLDENDACH [Pseud.] u. HANS RÜDIGER MINOW, „Deutschtum erwache!“ Aus dem Innenleben des staatlichen Pan-germanismus, Berlin 1994.

<sup>110</sup> Als ersten vielversprechenden Ansatz siehe ANDREAS FICKERS, Die 73er Generation. Generationenkonflikte, 68er-Geist und kulturelle Emanzipation, in: LEJEUNE u. BRÜLL, Grenzfahrungen (wie Anm. 18), S. 242–257.

<sup>111</sup> CARLO LEJEUNE, La communauté germanophone : pont ou fossé entre l'Allemagne et la Belgique, Lüttich o. D.

<sup>112</sup> BERNARD LUDWIG u. ANDREAS LINSENMANN, Einleitung, in: DIES. (Hrsg.), Frontières et réconciliation. L'Allemagne et ses voisins depuis 1945, Brüssel 2011, S. 27–41, hier S. 41.

schreitenden Austauschs, z. B. in Form der Arbeitsmigration – fast kein unbefangenes Miteinander möglich.

In diesem Beitrag wurde eine deutsch-belgische, eine westeuropäische Realität der Nachkriegszeit beschrieben. Deutlich wird, dass es auch grenzüberschreitend keine „Stunde null“ gab, wie jedoch Krieg und Kriegsende eine radikale Neujustierung der Beziehungen innerhalb der Grenzregion bedingten. Dass das politische Zentrum der Bundesrepublik im Westen, in direkter Nähe zum Grenzland lag, war Chance und Risiko zugleich.

In der politischen Annäherung zwischen Belgien und Westdeutschland war das kleine „Eupen-Malmedy“ nicht mehr Zankapfel oder taktisches Mittel wie noch zwei Jahrzehnte zuvor; es sollte selbstverständlich auch kein Vorposten einer deutschen Germanisierungspolitik in Belgien mehr sein. Für die Bundesrepublik bedeutete dies, alle Gesten zu vermeiden, die als Einmischung hätten verstanden oder interpretiert werden können. Der „Phantomschmerz“ blieb jedoch bestehen, er ließ nur sehr langsam nach und bedingte eine latente Grundnervosität.

Um die Entscheidungen und Handlungen, die von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen vollzogen wurden – von denen die geheimen finanziellen Förderungen ein hervorstechendes Symptom bilden – zu verstehen, bedarf es jedoch weiterer historischer Forschung. Motive und Motivationen für das Engagement der Akteure müssen schärfer gefasst, Vergleiche mit anderen Regionen herangezogen werden. Dass Historiker sich dabei im Gegensatz zu manchem Zeitgenossen nicht mit identitätspolitischen Eindeutigkeiten als Urteilskriterien abfinden dürfen, sollte sich dabei von selbst verstehen.